Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5285

29. 09. 89

Sachgebiet 22

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Schmidt (Salzgitter), Duve, Andres, Becker-Inglau, Bernrath, Dr. Böhme (Unna), Büchner (Speyer), Conradi, Egert, Hämmerle, Ibrügger, Dr. Klejdzinski, Kretkowski, Müller (Düsseldorf), Dr. Niehuis, Odendahl, Dr. Penner, Schmidt (Nürnberg), Sielaff, Dr. Soell, Toetemeyer, Wartenberg (Berlin), Weiler, Weisskirchen (Wiesloch), Weyel, Wiefelspütz, Adler, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/4953 —

Kinder und Kultur

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat mit Schreiben vom 28. September 1989 – Kab/Parl/II B 2 – 0103-3-41/89 – die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern, dem Bundesministerium der Justiz, dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, dem Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Die Bundesregierung begrüßt die Gelegenheit, mit dieser Antwort auf die Kleine Anfrage „Kinder und Kultur" dem Deutschen Bundestag erneut ihre Haltung zur Bedeutung von Kunst und Kultur für unsere Gesellschaft und die dieser Bedeutung entsprechende Politik unter Berücksichtigung der Entschließung des Deutschen Bundestages zur Kulturförderungspolitik der Bundesregierung (Drucksache 10/2262; insbesondere Ziffern 4 und 5) aus dem Jahre 1986 umfassend darzulegen und zu erläutern. Die Bundesregierung verweist dabei auch auf ihre Antworten auf die Großen Anfragen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP (Drucksache 10/2236) sowie der Fraktion der SPD (Drucksache 10/2237) zur Kulturförderungspolitik aus dem Jahre 1984, auf ihre „Thesen zu Bildung und Kultur" aus dem Jahre 1985 sowie auf ihre Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU und FDP „Förderung von Kunst und Kultur im Bildungswesen" (Drucksache 10/5535) aus dem Jahre 1986.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß Kunst und Kultur für eine moderne Gesellschaft zunehmend an Bedeutung gewinnen. Das „Neue Interesse an der Kultur" äußert sich u. a. in der zunehmenden Anteilnahme der Bevölkerung an kulturellen Ereignissen und Aktivitäten und in gestiegenen Kulturetats aller Gebietskörperschaften.

Die Bundesregierung teilt ebenso die Auffassung, daß die Grundsteine für die Art und Weise, wie Menschen Kultur wahrnehmen, begreifen, nutzen und aktiv gestalten in der Kindheit, und zwar durch Erziehungs- und Bildungsprozesse, gelegt werden.

Dem demokratischen Postulat einer „Kultur für alle" im Sinne des Zugangs aller Bürger zu Kunst und Kultur entspricht die Forderung nach einer „Kulturellen Bildung für alle": Allein das Bildungswesen vermag den Zugang zu Kunst und Kultur für alle anzubieten bzw. vorhandene Barrieren abzubauen.

Die mit finanzieller Unterstützung der Bundesregierung vom Deutschen Kulturrat 1988 vorgelegte „Konzeption Kulturelle Bildung" verdeutlicht mit den von über 40 Verbänden und Fachleuten vorgelegten Beiträgen und Informationen zu Praxisfeldern kultureller Bildung von der Musik bis zur Soziokultur die angesichts des kulturellen und gesellschaftlichen Wandels der letzten zehn Jahre gestiegenen Anforderungen und Erwartungen an kulturelle Bildung:

Kulturelle Bildung ist nicht Wissensvermittlung, sondern Selbstbildung in kulturellen Lernprozessen, nicht Anlernen, sondern Aneignung und Umgang mit kultureller Wirklichkeit, die von Kreativität, Selbsttätigkeit, Eigeninitiative, Bedürfnisorientierung, Subjektivität und Partizipation gekennzeichnet sind. Da kulturelle Bildung den einzelnen in vielfältigen Zusammenhängen und angesichts unterschiedlicher Herausforderungen umfassend qualifiziert, fördert kulturelle Bildung gesellschaftliche Handlungskompetenz und erzieht so zu sozialer Mündigkeit. Kulturelle Bildung ist deshalb ebenso vielfältig und pluralistisch wie die Gesellschaft auch.

Kulturelle Bildung ist deshalb zentraler Bestandteil allgemeiner Bildung und damit Grundlage einer als immer notwendiger anerkannten umfassenden Persönlichkeitsbildung. Kultur und Bildung müssen daher auch als Einheit gesehen werden.

Die Bundesregierung sieht mit der „Konzeption Kulturelle Bildung" ihre Ziele der seit Anfang der 80er Jahre erheblich verstärkten kulturellen Bildungspolitik bestätigt.

Diese Ziele sind:

1. Die Stärkung des aktiven kulturellen/künstlerischen Engagements wie der kulturellen Teilhabe insgesamt.
2. Die Verbesserung der Qualität der Aus- und Weiterbildung kultureller Berufe angesichts neuer Aufgaben und Herausforderungen einschl. der Berufsfelderweiterung für den pädagogischen, therapeutischen und sozialen Bereich (kulturelle Qualifizierungsoffensive).
3. Stärkung der internationalen Begegnung in Kultur und Bildung.

Die Bundesregierung begrüßt die Bereitschaft der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK), die „Konzeption" in den Gremien der BLK zu beraten. Nach Auffassung der Bundesregierung sind davon weitere und notwendige Anstöße zur Stärkung der kulturellen Bildung und der kulturellen Dimension des Bildungswesens zu erwarten, die die Grundlage unserer weiteren kulturellen Entwicklung und künstlerischen Produktivität sind. Dies gilt insbesondere auch für den auf Initiative der Bundesregierung 1987 eingerichteten Förderschwerpunkt „Musisch-kulturelle Bildung" der BLK und die damit in diesem Bereich verstärkt geförderten Bund-Länder-Modellversuche.

Die Kunst spielt für die kulturelle Bildung nach Auffassung der Bundesregierung eine besondere, wichtige Rolle. Die in der Kunst mögliche ästhetische Wahrnehmung und Veränderung und die darin liegenden Produktivkräfte sind eine Alternative, Balance und ein Korrektiv zur weithin vorherrschenden kognitiven technischen Vernunft.

Die Bundesregierung begrüßt daher die zunehmende Diskussion um Rolle und Inhalte ästhetischer Erziehung im Rahmen eines erweiterten Bildungsbegriffes. Die Bundesregierung teilt die grundsätzliche Auffassung, daß insbesondere ästhetisches Verhalten und daher ästhetische Bildung und Erziehung wesentlich zur Persönlichkeitsbildung beitragen.

Auch wenn Kunst und Kultur Beiträge zur Bewältigung sozialer Probleme leisten können und sollen, sind Kunst und Kultur doch mehr als Kompensation oder funktionalisierte Kreativität und Innovation. Kunst und Kultur sind menschliche Kommunikation mit ästhetischen Mitteln. Kunst und Kultur sind Möglichkeit und Ausdruck schöpferischer Freiheit, individueller Wirklichkeitsbestimmung, und damit ein wichtiges Triebwerk gesellschaftlicher Entwicklung, die in ihrer Zukunft offen ist.

Angesichts dessen hält es die Bundesregierung für geboten, daß die aktive Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur in möglichst frühen Lebensjahren stattfinden kann und Kinder und Jugendliche frühzeitig vielfältige kulturelle Erfahrungen sammeln.

Die Bundesregierung ist deshalb bereit, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten daran mitzuwirken, daß möglichst viele Kinder und Jugendliche an kultureller Bildung teilhaben und daß hierfür die kulturellen Berufe – entsprechend den Anforderungen der Zeit – hinreichend vorbereitet sind.

I. Allgemein

1. Welche Mittel gibt die Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt direkt oder indirekt für Maßnahmen der Kulturarbeit mit Kindern und für Kinder aus?

Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Förderung der kulturellen Bildung bzw. der Kulturarbeit sind haushaltsmäßig in der Regel nicht unterschieden nach bestimmten Altersgruppen, da diese Maßnahmen nicht zwingend an unterschiedlichen Altersgruppen orientiert sein müssen bzw. auch bewußt intergenerativ angelegt sind.

Auch ist eine besondere Unterscheidung von Kindern und Jugendlichen häufig nur schwer möglich bzw. nicht begründet. Im Sinne des Fragenspektrums dieser Anfrage können aber die direkten bzw. indirekten Ausgaben (vgl. hierzu auch Einleitung der Antwort zu I.2) der Bundesregierung für das Jahr 1989 auf rund 15 Mio. DM geschätzt werden.

2. Welche Maßnahmen und Modelle fördert die Bundesregierung gegenwärtig auf dem Gebiet der Kulturarbeit mit Kindern und für Kinder?

- Gegenwärtige Maßnahmen im Bereich der kulturellen Bildung mit unmittelbarer bzw. mittelbarer Auswirkung auf Kinder und Jugendliche (nicht berücksichtigt sind Vorhaben im Rahmen der kulturellen Bildungspolitik, bei denen Auswirkungen auch auf Kinder und Jugendliche nicht auszuschließen sind, die sich aber nicht direkt auf diese Zielgruppen richten, z. B. Maßnahmen zur Künstlerweiterbildung etc.):

  Modellversuche:

  — Bundesweites Förderprogramm „Bildung und Kultur" mit 90 Einzelprojekten der sozio-kulturellen Bildungsarbeit, durchgeführt vom Institut für Bildung und Kultur e. V., Remscheid
  — Atrium – Zentrum für Jugendtheater/Jugendkunstschule, Berlin
  — Kulturprovinz – Provinzkultur. Die Kunstschule als medialer Teil eines im Aufbau befindlichen sozio-kulturellen Zentrums auf dem Lande, Hessen
  — Fächerübergreifende Didaktik für integrative Jugendmusik- und Kunstschule, Baden-Württemberg
  — Schulkultur – Entwicklung und Erprobung eines didaktischen Konzepts zur erweiterten musisch-kulturellen Erziehung in der Schule, Saarland
  — Geschichtspfad Blumenthal – Schüler erforschen die Geschichte ihres Stadtteils und dokumentieren sie mit künstlerischen Mitteln, Bremen
  — Verstärkte Musikerziehung an weiterführenden Schulen durch Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen, Baden-Württemberg
  — Entwicklung kulturspezifischer Medienpakete – zur Förderung deutscher Kinder und zur Integration bzw. Reintegration ausländischer Kinder, Bayern
  — Entdeckung von Nachwuchstalenten und Förderung von Sonderbegabten im klassischen Bühnentanz, Nordrhein-Westfalen.

  (Weitere zwölf Modellversuchsanträge liegen der BLK zur Beratung vor.)

  Entwicklung und Erprobung von Weiterbildungsmodellen:

  — Weiterbildung von Museumspersonal für Vermittlungsaufgaben
  — Weiterbildung von Museumspädagogen
  — Kunst- und Kulturprojekte von Frauen und Mädchen

  Wettbewerbe:

  — „Schüler komponieren – Treffen junger Komponisten"
  — „Schüler machen Theater – Theatertreffen der Jugend"
  — „Schüler machen Lieder – Treffen junger Liedermacher"
  — „Schüler schreiben – Treffen junger Autoren"
  — „Schüler machen Videos und Filme – Treffen junger Filme- und Videomacher"

  Sonstige Maßnahmen:

  — Forschungsvorhaben „Lebensgeschichten musikalischer Begabung"
  — Fachtagung des Bundeselternrates „Ästhetische Erziehung in der Schule"
  — Entwicklung und Erprobung von Maßnahmen der Leseerziehung von Kindern und Jugendlichen „Abenteuer Lesen"
  — Einrichtung und Erprobung einer Förderakademie für besonders befähigte Schülerinnen und Schüler (einschließlich auf musisch-kulturellem Gebiet)
  — Fachtagung „Ästhetische Bildung in einer technisch-medialen Zeit" (noch für 1989 vorgesehen)

- Im Rahmen des Bundesjugendplans fördert die Bundesregierung Maßnahmen der Jugendkulturarbeit von über 30 bundeszentralen Fachorganisationen der Kulturellen Jugendbildung. Die Angebote dieser Träger an Kinder und Jugendliche erstrecken sich auf alle Felder der Kulturellen Bildung, insbesondere auf die Bereiche Musik, Tanz, Spiel, Theater, Literatur, bildende Kunst, Film, Video, Fotografie und Tontechnik. U. a. werden mit Bundesmitteln institutionell gefördert: Akademie Remscheid für musische Bildung und Medienerziehung, die Bundesakademie für musikalische Jugendbildung in Trossingen, die Internationale Jugendbibliothek und der Arbeitskreis für Jugendliteratur, beide in München.

  Außerdem fördert die Bundesregierung

  — die Wettbewerbe „Jugend musiziert",
  — den Deutschen Jugendfotopreis,
  — den Deutschen Jugendliteraturpreis,
  — den Deutschen Jugendvideopreis,
  — den Vorlesewettbewerb des Deutschen Buchhandels,
  — das Bundesjugendorchester,
  — das Bundesjazzorchester,
  — die Kammermusik-Förderkurse des Deutschen Musikrats.

  Im Programm „Weiterentwicklung und Erprobung neuer Wege der Jugendhilfe" des Bundesjugendplanes werden derzeit acht Projekte gefördert, die sich vorwiegend mit den Neuen Medien auseinandersetzen.

- Förderung der Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel

- Förderung des Kinder- und Jugendfilms im Rahmen der Filmförderung des Bundes
- Der Pädagogische Dienst der 14 Staatlichen Museen Preußischer Kulturbesitz, das Staatliche Institut für Musikforschung sowie das Musikinstrumentenmuseum stellen besondere museumspädagogische Angebote für Kinder bereit.
- Im Rahmen der Sprachkurse für Ausländer aus den ehemaligen Anwerbeländern finden spezifische Frauensprachkurse mit einer Kinderbetreuung statt, die auch unter dem Gesichtspunkt Kulturarbeit gesehen werden können.

Im übrigen wird auf die Antworten zu einzelnen Fragen verwiesen.

3. Welche Ressorts der Bundesregierung tragen die Verantwortung für den Bereich der Kulturarbeit mit Kindern und für Kinder?

Verantwortung für Kulturarbeit mit Kindern und für Kinder tragen mehrere Ressorts der Bundesregierung.

Haushaltsmittel stellen zur Verfügung der Bundesminister des Innern, der Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit und der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft. Außerdem fördert der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung Maßnahmen zur sozialen Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien.

Bundesstaatliche Aufgaben mit mittelbarer Auswirkung für die kulturelle Bildung bzw. Kinderkulturarbeit nehmen im übrigen wahr der Bundesminister der Justiz, der Bundesminister der Finanzen und der Bundesminister für Wirtschaft.

4. Wie will die Bundesregierung gewährleisten, daß die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland für alle Bürgerinnen und Bürger, insbesondere für Kinder, auch auf dem Gebiet der Kultur gewahrt ist?

Im Rahmen der durch das Grundgesetz zugewiesenen Zuständigkeiten gewährleistet die Bundesregierung die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland u. a. dadurch, daß Bundesgesetze, die Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur mitbestimmen, wie z. B. das Steuer-, Urheber-, Arbeits- und Sozialrecht, einheitlich im gesamten Bundesgebiet gelten.

Nach dem Grundgesetz ist die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben Sache der Länder, soweit das Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zuläßt. Bei der Bildungsplanung wirken Bund und Länder zusammen.

Jedes Land muß daher seine Aufgaben auch im kulturellen Bereich eigenverantwortlich wahrnehmen. Die daraus – wie auch aus der unterschiedlichen historischen Entwicklung – resultierenden regionalen Differenzierungen werden jedoch nicht als Nachteil gesehen. Die föderale Struktur ist sowohl Grundlage als auch Ausdruck jener begrüßenswerten kulturellen Vielfalt, die die Bundesrepublik Deutschland als besonders reichen Kulturstaat erscheinen läßt.

Einen mittelbaren Beitrag zur Förderung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse leisten allerdings die bundesweit angelegten Einzelmaßnahmen der Bundesregierung, ohne daß diese die regionalen historischen und kulturellen Traditionen mißachten.

So trägt die Bundesregierung beispielsweise mit Hilfe des Bundesjugendplans dazu bei, daß bundesweit kulturelle Angebote für Kinder geschaffen und ausgebaut werden. Durch den Bundesjugendplan sind Impulse ausgelöst worden, die sich u. a. in der Einrichtung von Landesjugendplänen sowie kommunalen Jugendförderprogrammen niederschlagen, die ebenfalls Förderpositionen für die Kinder- und Jugendkulturarbeit enthalten.

Als weiteres Beispiel kann das „Förderprogramm Bildung und Kultur" genannt werden, dessen bundesweite Ausschreibung und Förderung von 90 Einzelprojekten einschließlich der damit verbundenen bundesweiten Fachtagungen bzw. der bundesweiten Präsentation der Ergebnisse auf dem „Kulturforum '89" in Bonn am 12. September 1989 zu einer bundesweiten Vernetzung der an dieser künstlerischen Bildungsarbeit interessierten Künstler und Institutionen führte.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die gegenwärtigen Anstrengungen, Kindern und Jugendlichen in den Schulen den direkten Zugang zu musisch-künstlerischen Angeboten und die Vermittlung kultureller Techniken zu erleichtern?

Die Bundesregierung hat bereits in ihrer erwähnten Antwort auf die Kleine Anfrage „Förderung von Kunst und Kultur im Bildungswesen" (Drucksache 10/5535) 1986 die Empfehlung der Kultusministerkonferenz „Kultur und Schule" vom 29. November 1985 begrüßt. Die seinerzeitigen Aussagen über die Bedeutung der Kultur und über die Verantwortung des Bildungswesens für die Vermittlung kultureller Kompetenzen haben noch heute Geltung. Dies gilt insbesondere für die Zielsetzung, über den Schulunterricht einen Zugang zur Kunst zu eröffnen und die durch musisch-künstlerische Tätigkeit erworbene Sensibilität und Kreativität auch als wichtige Befähigungen für die Beschäftigung mit anderen Bereichen zu verstehen sowie für den Hinweis, daß Bemühungen der Schule um kulturelle Bildung nicht nur im Unterricht erfolgen, sondern ebenso in Arbeitsgemeinschaften, Schulveranstaltungen sowie in der Zusammenarbeit mit Kulturinstituten und Künstlern. Die Bundesregierung hat den Eindruck gewonnen, daß sich Landtage und Landesregierungen seitdem mit verstärkter Aufmerksamkeit diesem Bereich zugewandt haben. Die Bundesregierung begrüßt alle weiteren Bestrebungen der Länder, die auf die Stärkung der kulturellen Bildung in schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen abzielen.

6. Gedenkt die Bundesregierung, die Kulturarbeit für und mit Kindern im schulischen und außerschulischen Bereich stärker als bisher in der Bildungsgesamtplanung zu berücksichtigen?

Im kooperativen Föderalismus tragen Bund und Länder gemeinsam Verantwortung für die Förderung der kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen. Dies gilt insbesondere für eine stärkere Berücksichtigung der kulturellen Bildung im Rahmen der gemeinsamen Bildungsplanung durch die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK). Über die im Förderschwerpunkt „Musisch-kulturelle Bildung" der BLK mit den Ländern bereits vereinbarten Modellversuche gibt die Antwort zu I.2 Aufschluß. Darüber hinaus hat die Bundesregierung insgesamt ihr kulturelles Engagement im Bildungswesen seit Anfang der 80er Jahre erheblich verstärkt. Neben den für das Bildungswesen innovativen Modellprojekten wurden vor allem Forschungsvorhaben, Fachtagungen und kulturelle Wettbewerbe gefördert.

Die Bundesregierung hat die „Konzeption Kultur Bildung" des Deutschen Kulturrats, die an den 1977 von der BLK verabschiedeten Ergänzungsplan „Musisch-kulturelle Bildung" zum Bildungsgesamtplan anknüpft, in die Arbeiten der BLK eingebracht. Die zuständige Projektgruppe „Innovationen im Bildungswesen" wird bis Ende dieses Jahres prüfen, welche Themen aus der Konzeption im Rahmen der BLK breiter erörtert werden sollen und damit Gegenstand gemeinsamer Bildungsplanung sein werden.

Die Bundesregierung ist zur stärkeren Förderung der kulturellen Bildung, insbesondere auch geeigneter Angebote für Kinder, bereit.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung, durch einen Ausbau der Förderung der Bundesakademien für kulturelle Bildung (Remscheid, Trossingen, Wolfenbüttel) dafür zu sorgen, daß diese Akademien besonders die Weiterbildung pflegen, um die Kinderkulturarbeit verstärken zu können?

Mit gezielten Fördermaßnahmen des Bundesjugendplans hat die Bundesregierung die Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen und die Akademie für musische Bildung und Medienerziehung Remscheid zu leistungsstarken bundeszentralen Einrichtungen der Kulturellen Jugendbildung ausgebaut. Durch Haushaltszuwendungen, die dem wachsenden Finanzbedarf Rechnung tragen, werden die Akademien in die Lage versetzt, auf die an sie herangetragenen Wünsche nach verstärkter Fortbildung angemessen zu reagieren.

Die Konzeption der Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel e. V. ist – anders als die der Bundesakademien in Remscheid und Trossingen – mit dem Ziel entwickelt worden, besondere Schwerpunkte im Bereich der Weiterbildung von in der kulturellen Arbeit mit Erwachsenen Tätigen (Multiplikatoren) zu setzen. Die bisherige Praxis hat jedoch ergeben, daß eine klare Trennung der Bereiche Kinder- und Jugendkulturarbeit und kulturelle Arbeit mit Erwachsenen in vielen Fällen gar nicht möglich ist. So werden Kursangebote der Bundesakademie Wolfenbüttel in allen Fachbereichen (Bildende Kunst, Musik, Museumspädagogik, Theater, Literatur) fast immer von Interessenten wahrgenommen, die aus beiden Bereichen kommen. Die Akademie Wolfenbüttel trägt den Wünschen nach Veranstaltungen, die sich auf die kulturelle Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beziehen, durch entsprechende Kursangebote Rechnung. Beispielhaft zu erwähnen sind im Fachbereich Literatur die Kurse „Begegnung von Autoren und Lehrern", „Kindertheater – Autoren und Macher"; im Fachbereich Museumspädagogik: „Schüler im Museum", „Ferien im Museum für Kinder und Erwachsene"; im Fachbereich Musik: „Einstieg in den Jazz- und Popunterricht mit Jugendlichen", „Band-Workshop", „Frühinstrumentaler Unterricht auf Blechblasinstrumenten", „Workshop Gitarre", „Aufbau und Leitung eines Kinderchores".

Im Fachbereich Theater wird die Weiterbildung von Teilnehmern, die aus dem Amateurbereich „Kinder- und Jugendtheater" kommen, einen wesentlichen Teil des Unterrichtsangebots darstellen. In allen Fällen geht es um die außerschulische kulturelle Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, nicht jedoch um Lehrer-Fortbildung.

Zu erwähnen ist auch das von der Arbeitsverwaltung geförderte und von der Bundesakademie Wolfenbüttel durchgeführte Modellprojekt KAIROS. In einer einjährigen Vollzeitmaßnahme werden arbeitslose Pädagogen mit künstlerischem Fach und/oder freie Künstler zu Dozenten an (Jugend-)Kunstschulen weitergebildet. Die Bundesakademie Wolfenbüttel wird die hierbei gewonnenen Erfahrungen gerade in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bei der Gestaltung der Kursangebote nutzen.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung, bei einer eventuellen Fortsetzung des Förderprogramms „Bildung und Kultur" des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft Schwerpunkte auf dem Gebiet der Kinderkulturarbeit zu bilden?

Die natürliche Verbindung von Kunst und Alltag, von Bildung und Kultur war Leitmotiv des auf drei Jahre angelegten Förderprogramms „Bildung und Kultur". Dabei ermöglichten Künstler mit ihren besonderen Fähigkeiten und der Bereitstellung ihrer Methoden und Techniken, daß auch „Laien" in künstlerisch orientierter Projektarbeit ihre Fähigkeit zur Entfaltung des Schöpferischen erfuhren. Das Förderprogramm richtete sich – als ein grundsätzlich zielgruppen- wie auch generationsübergreifendes Programm – an Kinder ebenso wie an Erwachsene, dennoch lag bei 20 der 90 durchgeführten Einzelprojekte dieser sozio-kulturellen Bildungsarbeit und Förderung künstlerischer Aktivitäten der Schwerpunkt bei der Kinderkulturarbeit; nach Kunstsparten: multimedial (6), Theater (4), Musik (6), bildende Kunst (2), Medien (2).

Auf der Grundlage der Erfahrungen dieses Förderprogramms finanziert die Bundesregierung gegenwärtig

ein ebenfalls zeitlich befristetes Modellvorhaben „Künstler in der kulturellen Bildungsarbeit", das als Maßnahme der Künstlerweiterbildung einen Beitrag zur Stärkung der Finanzierungs-, Planungs- und Organisationskompetenz von kulturellen Berufen in der freien Kulturarbeit leisten soll. Hierfür werden in den drei ausgewählten Themenschwerpunkten (1989: Seniorenkulturarbeit, 1990: Kreative Medienarbeit, 1991: Ländliche Kulturarbeit) in begrenzter Anzahl auch Projekte gefördert. Von den 134 Anträgen für den Themenschwerpunkt „Kreative Medienarbeit" beziehen sich 9 Anträge auf die Zielgruppe Kinder und 43 Anträge auf die Zielgruppe Jugendliche.

9. Welche Verbesserungs- und Förderungsmöglichkeiten im Sinne der Fragen 4 bis 8 sieht die Bundesregierung für die Kinder von Ausländern, Aussiedlern und Asylbewerbern, und welche Maßnahmen gedenkt sie in diesem Zusammenhang zu ergreifen?

Um der kulturellen Integration von Aussiedlern neue Impulse zu geben, haben sich auf Anregung der Bundesregierung Vertreter von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden, von Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und des Bundes der Vertriebenen sowie von Verbänden und Einrichtungen der Jugend-, Kultur- und Bildungsarbeit zu einer Arbeitsgruppe zusammengefunden. Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, nach einer Bestandsaufnahme der praktizierten Maßnahmen konkrete Modellvorhaben zur Verbesserung der kulturellen Integration der Aussiedler und Aussiedlerinnen, insbesondere auch für deren Kinder und Jugendliche, zu entwickeln.

Demgegenüber kann die Bundesregierung bei der Förderung und Eingliederung ausländischer Kinder und Jugendlicher in das Bildungssystem bereits auf langjährige Erfahrungen verweisen.

Die Bundesregierung begreift die Eingliederung ausländischer Kinder und Jugendlicher in das Bildungswesen als einen ganzheitlichen Prozeß wechselseitiger Verständigung und Förderung. Neben dem Erwerb von instrumentellen Fertigkeiten, wobei der Aspekt des Erlernens der deutschen Sprache eine Schlüsselfrage ist, müssen gleichzeitig auch immer kommunikative, soziale und kulturelle Kompetenzen gefördert werden. Dabei muß die Bildungsarbeit in Kindergärten und Schulen durch vielfältige flankierende Maßnahmen unterstützt werden. Insbesondere müssen die ausländerpädagogischen Maßnahmen und Einrichtungen der Schule einerseits und die Angebote der Gemeinden und freien Träger andererseits frühzeitig in die Förderung einbezogen werden. Insgesamt spielt das außerschulische Umfeld mit seinen vielfältigen kulturellen Angeboten eine prägende Rolle, die durch die Einbeziehung der Eltern ausländischer Kinder und Jugendlicher in den Gesamtprozeß entscheidend verstärkt werden kann. Zum Erhalt der persönlichen, kulturellen und ethnischen Identität, aber auch zur Förderung der grundlegenden Begriffsbildung und der Ausbildung eines allgemeinen Sprachvermögens ist neben dem Erwerb der deutschen Sprache der Unterricht in der Muttersprache, der insbesondere die kulturellen Bindungen zum Heimatland aufrechterhalten soll, in den Schulen von großer Bedeutung. Ein bedeutender Teil der hierzu erforderlichen curricularen Materialien ist seit 1975 in einem breitangelegten Förderprogramm, den Bund/Länder-Modellversuchen zur Förderung und Eingliederung ausländischer Kinder und Jugendlicher in das Bildungssystem, erarbeitet worden bzw. wird noch erarbeitet. Im übrigen haben die Kultusverwaltungen der Länder, z. T. mit Unterstützung durch Stellen der Entsendestaaten, derartige Materialien entwickelt. Die Lehrerfortbildung ist integrierter Bestandteil aller Modellversuche. Viele Fördermaßnahmen für ausländische Schüler wurden über den unmittelbar angesprochenen Adressatenkreis hinaus wirksam und haben der pädagogischen Arbeit im ganzen und der kulturellen Verständigung in großer gesellschaftlicher Breite gedient. Zusammenfassend kann festgestellt werden: Die doppelte Zielsetzung des Ausländerunterrichts – Integration in die deutsche Schule und Erhalt der kulturellen und sprachlichen Identität – hat auf der Basis einer mit hohem materiellem und ideellem Einsatz praktizierten Versuchsförderung dazu beigetragen, daß sich in allen Bereichen des Bildungswesens die Bildungsverhältnisse für die ausländischen Kinder und Jugendlichen deutlich verbessert haben. Ob der Handlungsbedarf, der insbesondere im Bereich der beruflichen Bildung und des Arbeitsmarktzugangs noch festzustellen ist, durch Modellversuche erfolgreich abgedeckt werden kann, ist im Einzelfall sorgfältig zu prüfen.

Weitere besondere Förderungsprogramme für junge Ausländer, insbesondere für Kinder von ausländischen Arbeitnehmern und Asylbewerbern, der Bundesregierung gibt es nicht. Es handelt sich hierbei um eine Aufgabe im Rahmen der Jugendhilfe, die den Ländern bzw. Kommunen obliegt.

Schulpflichtige und nicht mehr schulpflichtige junge Aussiedler und junge anerkannte Asylberechtigte unterliegen allerdings insoweit einer kulturellen Förderung, als sie Individualbeihilfen zur schulischen, beruflichen und gesellschaftlichen Eingliederung erhalten (Garantiefonds). Mit dieser Förderung werden sie u. a. in die Lage versetzt, von den hiesigen kulturellen Angeboten Gebrauch zu machen. Die Sprachförderung steht dabei als Grundlage der Eingliederung im Vordergrund.

Außerdem werden junge Aussiedler in den von der Bundesregierung geförderten 200 Jugendgemeinschaftswerken (Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für junge Aussiedler der Träger der Jugendsozialarbeit) mit dem hiesigen sozialen und kulturellen Umfeld vertraut gemacht. Die in der Eingliederungsarbeit erfahrenen Träger richten bei den im Rahmen dieser Arbeit vorgesehenen gemeinsamen Veranstaltungen mit einheimischen jungen Menschen auf die Pflege kultureller Traditionen besonderes Augenmerk. Dies trägt zur gegenseitigen Verständigung bei. Die Praxis dieser Eingliederungsarbeit bleibt aufrechterhalten.

II. Museum und Theater

1. Hält die Bundesregierung den Standard der heutigen Museums- und Theaterpädagogik für ausreichend?

Die Bundesregierung hält den Standard weder der Museums- noch der Theaterpädagogik für ausreichend.

Für die Museumspädagogik hat die Bundesregierung dies bereits in ihrer Antwort (Drucksache 11/2356) auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN „Bildungsauftrag von Museen und Kunstvereinen in der Bundesrepublik Deutschland" (Drucksache 11/2293) ausführlich dargelegt. Unter Hinweis auf die Ergebnisse eines von der Bundesregierung vergebenen Forschungsvorhabens stellte die Bundesregierung in dieser Antwort generell fest, daß zwar Museumspädagogik heute in vielen Fällen Realität geworden sei und auch interessante Ansätze und vielfältige Erfahrungen existierten. Große Defizite seien aber festzustellen beim Ausbau der Museumspädagogik, bei der Integration von Museumspädagogik in die Museen und in deren Konzeption, bei der Aus- und Fortbildung der Museumspädagogen, bei der Entwicklung einer Museumsdidaktik, bei der Kooperation mit anderen Institutionen des Kultur- und Bildungsbereichs sowie bei der Besucherforschung.

Die Bundesregierung erklärte deshalb ihre grundsätzliche Bereitschaft, Modellversuche, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu fördern, die zum Abbau dieser Defizite geeignet sind. Von den in der Antwort von der Bundesregierung vorgesehenen Maßnahmen konnten bereits zwei Vorhaben realisiert werden, die als Weiterbildungsmaßnahmen museumspädagogische Schulungsmaterialien für nicht museumspädagogisch qualifiziertes Museumspersonal erarbeiten bzw. zu ausgewählten museumspädagogischen Problemen Weiterbildungsmaßnahmen für Museumspädagogen erproben.

Im Vergleich zur Museumspädagogik muß der Standard der Theaterpädagogik vermutlich als noch weniger ausreichend angesehen werden; systematische bundesweite Erhebungen hierzu sind der Bundesregierung allerdings nicht bekannt. Die in der „Konzeption kulturelle Bildung" in den Einzeldarstellungen zur Theaterarbeit und Vermittlung in den Darstellenden Künsten gemachten Ausführungen der hier einschlägigen Verbände und Personen lassen dies jedenfalls annehmen.

Theaterpädagogik als Vermittlung – ähnlich wie Museumspädagogik – einer traditionsreichen und vergleichsweise elaborierten Kulturtechnik richtet sich über Kinder hinaus auch an andere Zielgruppen und ist in verschiedenen Zusammenhängen bzw. Orten vorstellbar. Ihr Ziel ist es insbesondere, über die Vermittlung konsumptiver Fähigkeiten hinaus die dem Theaterspielen eigene Produktivität und Kreativität, die darin liegenden sozialen Bezüge zur Entfaltung zu bringen und damit einen Beitrag zur Entwicklung persönlicher Handlungskompetenz zu leisten. Zwar ist generell die Aufmerksamkeit für das Theaterspielen in der Vergangenheit angewachsen, auch ist die Zahl der Theaterpädagogen gestiegen, doch ist der Stand der Theaterpädagogik wegen der weitgehend ungeklärten Aus- und Weiterbildungssituation sowie wegen der unzureichenden räumlichen, technischen und personellen Bedingungen, also der generell schlechten finanziellen bzw. materiellen Voraussetzungen, unbefriedigend.

Theater bzw. Darstellendes Spiel ist kein bundesweit durchgesetztes Schulfach; entsprechend ungeklärt sind curriculare, pädagogische und künstlerische Fragen. Schulübergreifende Ansätze von Theaterarbeit sowie auch die Zusammenarbeit von Schulen mit professionellen Theaterleuten und mit Theaterpädagogen außerschulischer Einrichtungen (wie z. B. Jugendkunstschulen, Kulturwerkstätten, theaterpädagogischen Zentren etc.) rücken erst allmählich ins Blickfeld der Schulen. Wichtige Anstöße für das Schultheater geben die beiden bundesweiten Werkstatt- und Theatertreffen („Schultheater der Länder" und das von der Bundesregierung seit zehn Jahren finanzierte „Theatertreffen der Jugend"; aus Anlaß des Jubiläums des letztgenannten „Theatertreffens" erschien eine umfängliche Jubiläumsschrift, die nicht nur einen historischen Abriß der Entwicklung des Jugendtheaters seit der Jugendbewegung gibt, sondern darüber hinaus und insbesondere Entwicklungsstand, Tendenzen und Impulse zum Theater von und mit Jugendlichen diskutiert).

Die Zahl der Theaterpädagogen an öffentlichen Theatern hat sich in den vergangenen fünf Jahren mindestens versechsfacht (z. Z. bundesweit etwa 60), allerdings werden über 70 Prozent der Theaterpädagogen an öffentlichen Häusern über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen finanziert, so daß die für eine erfolgreiche theaterpädagogische Arbeit notwendige personelle Kontinuität und Langfristigkeit der Maßnahmen nicht sichergestellt ist.

Theaterpädagogik unter besonderer Berücksichtigung der Zielgruppe Kinder und Jugendliche findet in den Kinder- und Jugendtheaterangeboten unterschiedlicher Träger statt.

Von besonderer theaterpädagogischer Bedeutung ist die Theaterarbeit professioneller freier Theater, die häufig ein Publikum, das sonst keinen Kontakt zum Theater hat, erreicht und sich mit ihrer Arbeit auch bewußt an unterschiedliche Zielgruppen wie Kinder, aber auch Ausländer, Strafgefangene, Senioren etc. richtet. Freie Theater sind nach ihrem eigenen Selbstverständnis wichtige Träger kultureller Bildung mit großer Breitenwirkung, sie erreichen etwa 13 Millionen Zuschauer. Abgesehen von der schwierigen Finanzsituation freier Theater fehlt es für den Bereich freier Theaterarbeit vor allem aber an Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die den besonderen theaterpädagogischen Anliegen Rechnung tragen.

Die Aus- und Weiterbildungssituation im Bereich der Theaterpädagogik ist ungeklärt und daher unbefriedigend. Ein grundständiger Studiengang für Theaterpädagogik, den es von 1968 bis 1981 an der Hochschule der Künste in Berlin für Spielpädagogik und Darstellendes Spiel einmal gab, fehlt; fachlich hoch-

wertige weiterbildende Qualifikationsmöglichkeiten stehen nur begrenzt zur Verfügung. In der Schauspielerausbildung wird Theaterpädagogik überhaupt nicht berücksichtigt, in der pädagogischen nur unzureichend.

Die Bundesregierung ist grundsätzlich bereit, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und finanziellen Möglichkeiten Beiträge zur notwendigen Weiterentwicklung der Theaterpädagogik zu leisten.

Die Bundesregierung wird dabei auch prüfen, welchen zusätzlichen Beitrag hierzu die beiden Bundesakademien Remscheid und Wolfenbüttel leisten können.

Die Bundesregierung erwartet im übrigen von der Gründung theaterpädagogischer Berufsverbände in einzelnen Ländern und der auf den beiden bundesweiten Treffen von Theaterpädagogen angestrebten Einrichtung eines Bundesverbandes der Theaterpädagogen eine weitere Stärkung der Theaterpädagogik in der Bundesrepublik Deutschland.

2. Reicht nach Auffassung der Bundesregierung der derzeitige Stand der Aus- bzw. Weiterbildung der Museums- und Theaterpädagogen und -pädagoginnen für die zukünftigen Aufgaben aus?

Nein. Die Bundesregierung verweist für die aktuelle Situation auf die ausführliche Antwort zu Frage II.1.

Die Bundesregierung geht im übrigen davon aus, daß die Ansprüche an kulturelle Bildung weiter steigen werden. Sie ist deshalb bereit, angesichts dieser künftigen Herausforderungen im Rahmen einer Qualifizierungsoffensive „Konzertierte Aktion Weiterbildung" für kulturelle Berufe noch stärker als bisher an der Verbesserung der Aus- und Weiterbildung von Museums- und Theaterpädagogen mitzuwirken.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung Forderungen nach einer speziellen Kindertheaterförderung?

Kindertheater als altersgerechte Inszenierung von Stoffen einschließlich einer begleitenden theaterpädagogischen Arbeit wird im wesentlichen von Privattheatern bzw. freien Gruppen gewährleistet, ist aber auch an öffentlichen Bühnen vertreten. Es ist der Bundesregierung bekannt, daß die finanzielle Situation des Kindertheaters als unzureichend angesehen und das professionelle Ansehen des Kindertheaters als gering eingeschätzt wird.

Angesichts der Bedeutung des Kindertheaters für die kulturelle Bildung würde es die Bundesregierung begrüßen, wenn langfristig die Einrichtung einer eigenen Sparte „Kinder- und Jugendtheater" an allen öffentlichen Bühnen und eine adäquate Finanzierung des Kindertheaters der Privattheater und freien Gruppen erreicht werden könnte. Gerade das Theater mit seiner Vielzahl an künstlerischen Disziplinen und Möglichkeiten hat eine besondere Aufgabe und Bedeutung in der Kinderkulturarbeit.

Unter maßgeblicher Mitwirkung der Bundesregierung wurde zu Beginn dieses Jahres in Frankfurt das Kinder- und Jugendtheaterzentrum für die Bundesrepublik Deutschland errichtet. Das Zentrum wird zu 70 Prozent aus Bundesjugendplanmitteln und zu je 15 Prozent aus Mitteln des Landes Hessen und der Stadt Frankfurt finanziert. Die Bundesakademie Wolfenbüttel und dieses Zentrum werden bereits 1990 erste gemeinsame Veranstaltungen durchführen.

Mit der Errichtung des Zentrums hat die Bundesregierung nachdrücklich die Notwendigkeit der Kindertheaterförderung unterstrichen. Da das Zentrum sowohl das professionelle Kindertheater als auch den Amateurtheaterbereich inhaltlich abdeckt, werden von seiner Arbeit vor allem fruchtbare Impulse für die Theaterpädagogik innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe erwartet.

4. Wie werden nach Kenntnis der Bundesregierung die unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder von Ausländern, Aussiedlern und Asylbewerbern im Rahmen der Kulturarbeit mit Kindern und für Kinder in Museen und Theatern berücksichtigt?

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort zu Frage I.9. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die dort erwähnte Arbeitsgruppe auch Vorstellungen dazu entwickelt, wie die unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder von Ausländern, Aussiedlern und Asylbewerbern im Rahmen der Kulturarbeit mit Kindern und für Kinder in Museen und Theatern berücksichtigt werden können.

III. Musik

1. Wie beurteilt die Bundesregierung Forderungen, in absehbarer Zeit die musikalische Jugendbildung sachlich und personell auszubauen?

Eine richtig verstandene musikalische Bildung und Musikerziehung kann einen wichtigen und insbesondere unverwechselbaren Beitrag zur umfassenden allgemeinen Persönlichkeitsbildung leisten, die das Ziel aller kulturellen Bildung ist. Die Bundesregierung unterstützt daher jegliche Bemühungen zur Fortentwicklung der allgemeinbildenden Musikerziehung, auch wenn innerhalb der Kulturellen Jugendbildung die musikalische Jugendarbeit als ein besonders leistungsfähiger Bereich anzusehen ist, da die Bundesregierung die Notwendigkeit sieht, auf die unablässig steigende Nachfrage nach musikalischer Jugendbildung mit einer Verstärkung des Angebots zu antworten.

So wurde im Jahr 1988 mit finanzieller Unterstützung des Bundesjugendplans das Bundesjazzorchester gegründet, das eine sinnvolle musikalische Ergänzung des Bundesjugendorchesters und der Kammermusik-Förderkurse darstellt. In der finanziellen Förderung der musikalischen Jugendbildung werden die Wettbewerbe „Jugend musiziert" sowie „Schüler komponieren" und „Schüler machen Lieder" auch künftig einen

zentralen Platz einnehmen. Darüber hinaus wird die Bundesregierung die Arbeit der Fachorganisationen der musikalischen Jugendbildung auf der Bundesebene durch finanzielle Zuwendungen nach Kräften unterstützen.

Für die internationale Jugendarbeit ist ein Ausbau der musikalischen Jugendbildung vorgesehen. Der Haushaltsplanentwurf 1990 sieht für den Bundesjugendplan erstmalig einen zweckbestimmten Ansatz von 1 000 000 DM für den internationalen musikalischen Jugendaustausch vor.

Wie der Bundesregierung bekannt ist, plant der Deutsche Musikrat den Aufbau eines Zentrums, in dem alle Daten und Informationen zum Musikleben in der Bundesrepublik Deutschland gesammelt und ausgewertet werden sollen. Da die musikalische Kinder- und Jugendarbeit einschließlich Aus- und Fortbildung hierbei einen bedeutenden Schwerpunkt darstellen wird, ist durch dieses Projekt ein wesentlicher Beitrag zur Koordinierung und Intensivierung von Maßnahmen auf diesem Sektor zu erwarten. Erste Vorgespräche haben inzwischen stattgefunden.

2. Welche Modellvorhaben, die sich mit der Musikerziehung von Kindern befassen, fördert die Bundesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt, und will sie ihre Bemühungen ausbauen?

Über die aktuellen Maßnahmen der Bundesregierung zur Förderung der Musikerziehung gibt die Antwort auf Frage I.2 Aufschluß. Die Bundesregierung beabsichtigt, diese Bemühungen auszubauen.

Es ist der Bundesregierung bekannt (vgl. hierzu insbesondere Memorandum zur Lage der Musikerziehung in Kindergarten, allgemein- und berufsbildender Schule und Lehrerbildung des Verbandes Deutscher Schulmusikerzieher, 1988; aber auch Einzelbeiträge der Konzeption kulturelle Bildung; der Bericht der Kultusministerkonferenz „Zur Situation des Musikunterrichts an den allgemeinbildenden Schulen in der Bundesrepublik Deutschland" vom 14. Dezember 1984 wird zur Zeit aktualisiert), daß weitere besondere Defizitbereiche musikalischer Erziehung gesehen werden in folgenden Bereichen:

- Musik im Kindergarten
- Handlungsorientierter Schulmusikunterricht (Musizieren im Klassenverband)
- Musikerziehung in Sonderschulen und im berufsbildenden Schulwesen
- Jugendliches Laienmusizieren (inklusive Pop und Rock)
- Musikalische Begabtenförderung (einschl. der berufsvorbereitenden künstlerischen Nachwuchsförderung)

Nachdem die Bundesregierung im Rahmen eines Modellversuchs an der Musikhochschule Hamburg die Popularmusik als Studiengang eingeführt hat, fördert sie im Rahmen des Bundesjugendplans gegenwärtig insbesondere die Bemühungen um eine Qualifizierung der Popmusik, um vor allem den Musikschülern im Kindesalter, deren künftiger Musikstil noch nicht festgelegt ist, eine breite Palette anbieten zu können. Diese Fördermaßnahmen sind zugleich eine jugendpolitische Anwort auf den hohen Beliebtheitsgrad der Popularmusik bei jungen Musikfreunden.

3. Gibt es für ausländische Kinder besondere Programme zur Musikerziehung?

Besondere Programme zur Musikerziehung ausländischer Kinder sind der Bundesregierung nicht bekannt, wohl aber, daß der Verband Deutscher Musikschulen Überlegungen zum Ausbau der zielgruppenorientierten Musikschulangebote anstellt. Die Bundesregierung ist bereit, sich an diesen Überlegungen, insbesondere zur Förderung ausländischer Kinder, zu beteiligen.

4. Wie stellt sich die Musikschulförderung im Ländervergleich dar?

Die Finanzierung der ca. 745 Musikschulen in der Bundesrepublik Deutschland erfolgt durch Teilnehmergebühren (im Bundesdurchschnitt 47 Prozent) und Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln (im Bundesdurchschnitt 52 Prozent, überwiegend kommunale Zuwendungen sowie Landesmittel).

Die Statistiken des Verbandes Deutscher Musikschulen über die Musikschulförderung in den Ländern zeigen ein unterschiedliches Bild. Während in Baden-Württemberg mit 22,7 Prozent und im Saarland mit 18,1 Prozent der Länderanteil relativ hoch ist, dominiert in Nordrhein-Westfalen mit 90,9 Prozent und in Bayern mit 77,1 Prozent der Zuschuß der Städte und Gemeinden und in Rheinland-Pfalz der Zuschuß von Kreisen und Regierungsbezirken.

Die durchschnittliche Beteiligungsquote der Länder an den öffentlichen Mitteln beträgt z. Z. 11,1 Prozent, der Anteil von Städten und Gemeinden 74,7 Prozent. Die Tendenz ist in beiden Bereichen leicht fallend. Gestiegen dagegen ist die Beteiligung der Kreise und Regierungsbezirke auf 13,1 Prozent.

Die hohe Anzahl der Musikschulen sollte nicht darüber hinwegsehen lassen, daß trotz aller – auch öffentlicher – Anstrengungen der vergangenen Jahre rund ein Viertel der Bundesrepublik Deutschland noch nicht über flächendeckende Musikschulangebote verfügt.

IV. Fernsehen, Radio und Film

Vorbemerkung

Auch die audiovisuellen Medien sind Felder möglicher kultureller, aber auch sozialer und politischer Partizipation. Deswegen sieht die Bundesregierung neben den Aufgaben des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Einflüssen, die ihre Entwicklung und Entfal-

tung schädigen, auch die Aufgabe, Kinder und Jugendliche sowohl zum kritischen Umgang sowie insbesondere zum eigenen ästhetischen Ausdruck mit den audiovisuellen Medien zu befähigen.

In dem von der Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern 1987 in der BLK beschlossenen „Gesamtkonzept für die informationstechnische Bildung" wurden Grundsätze einer Medienerziehung formuliert, die jungen Menschen die Fähigkeit vermittelt, Medien genau aufzunehmen, kritisch zu beurteilen, nach bestimmten Zwecken auszuwählen und einzusetzen sowie selbst zu gestalten.

Der Jugendschutz in den Medien wurde auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt, und die Bundesregierung ist in Zusammenarbeit mit den Ländern um eine wirksame Umsetzung der neuen Regelungen erfolgreich bemüht.

Die Länder haben sich mit dem Beschluß der Kultusministerkonferenz „Schulische Maßnahmen zur aktuellen Entwicklung am Videomarkt" vom 25. November 1983 als Ziel einer entsprechenden Medienerziehung „die Vermittlung einer auf Achtung vor der Würde des Menschen gegründeten Haltung" gesetzt, welche „die Befähigung zur Bewältigung auftretender Konflikte aus sittlich begründeter Einstellung einschließt".

1. Beabsichtigt die Bundesregierung unter Berücksichtigung jüngster Forschungsergebnisse, nach denen Kinder in verkabelten Haushalten weit mehr fernsehen als andere Kinder, eine gezielte Aufklärungsarbeit bei den Eltern über Gefahren des hohen Fernsehkonsums? Wird es diese Aufklärungsarbeit auch für ausländische Eltern geben?

Der zeitliche Umfang der Fernsehnutzung durch Kinder und Jugendliche wird häufig überschätzt. Das Fernsehen steht in Konkurrenz zu anderen Freizeitnutzungen, die offensichtlich ihre Attraktivität behalten haben. Generell gesprochen ist das Fernsehen nicht das Medium der Jugendlichen. Jugendliche sehen vergleichsweise weniger fern als ältere Altersgruppen. Es bleibt aber das Problem der Vielseher. Hier sollte die Forschung verstärkt werden.

Nach den Messungen der GfK-Fernsehforschung haben die sechs- bis neunjährigen Kinder im Kabelhaushalt im 1. Vj. 1989 täglich 96 Minuten vor dem Fernseher verbracht. Das sind lediglich fünf Minuten mehr als für die gleiche Altersgruppe im Bundesdurchschnitt gemessen wurde.

Bei den 10- bis 13jährigen lag die Fernsehnutzung in verkabelten Haushalten im 1. Vj. 1989 mit 104 Minuten täglich gleichauf mit dem Bundesdurchschnitt, wo ebenfalls 104 Minuten gemessen wurden.

In der kontinuierlichen Fernsehzuschauerforschung der Rundfunkanstalten werden aber keine Daten bezüglich der Sehbeteiligung der drei- bis fünfjährigen Kinder erhoben, weil bei der apparativen Messung mit einer hohen Fehlerquote bei diesen Kleinkindern zu rechnen ist. Obwohl seit Juli 1988 Daten für verkabelte Haushalte ermittelt werden, stützen sich qualitative Aussagen über den Fernsehkonsum von Kindern und Jugendlichen z. Z. im wesentlichen auf die Ergebnisse, die im Rahmen der Begleituntersuchungen zum Kabelpilotprojekt Dortmund, zum Berliner Kabelpilotprojekt sowie u. a. im Rahmen der Studie der ARD/ZDF-Medienkommission und der Bertelsmann-Stiftung „Jugend und Medien" veröffentlicht wurden.

Die Ergebnisse der genannten Kabelpilotprojekt-Begleituntersuchungen weisen in der Tat aus, daß Kinder im Alter bis sechs Jahre, deren Eltern zu den „Vielsehern" gehören und über Kabelanschluß verfügen, weit mehr fernsehen als Kinder in nicht verkabelten Haushalten. In einem schwedischen „Medien-Panel-Programm", in dem die Nutzung der Medien von Kindern und Jugendlichen sowie die Ursachen und Folgen dieser Nutzung untersucht wurden, wird lakonisch bemerkt, daß die beste Methode zur Verringerung des Fernsehkonsums die sei, daß die Eltern selbst weniger fernsehen. Die schwedischen Forscher haben wie die deutschen Autoren der Kabelpilotprojekt-Begleituntersuchungen festgestellt, daß in den Familien der Fernsehkonsum am wirksamsten zeitlich eingegrenzt und die Abhängigkeit vom Fernsehen reduziert wird, die eine kritische, distanzierte Einstellung zum Fernsehen haben, in denen die Eltern den Fernsehkonsum ihrer Kinder kontrollieren sowie dort, wo gemeinsames Fernsehen von Eltern und Kindern mit anschließendem Gespräch über das Gesehene stattfindet. Zugleich wird damit bewirkt, daß anderen Freizeitaktivitäten bei den Kindern mehr Raum eingeräumt wird.

In den Untersuchungen wurde auch nachgewiesen, daß es vor allem Eltern und Kinder aus der unteren Mittelschicht sind, die bei Kabelanschluß signifikant mehr Zeit vor dem Fernseher verbringen als Eltern und Kinder aus höheren (Bildungs-)Schichten. Das Fernsehen hat bei Familien aus der unteren Mittelschicht die Funktion, die Gemeinsamkeit der Familienmitglieder zu stärken und einen Mangel an kommunikativen Bezügen auszugleichen. Außerdem wurde bei den Erwachsenen dieser Familien festgestellt, daß sie dem Fernsehen häufiger die Funktion der Konfliktverdrängung und Problementlastung zuweisen.

Je höher der Fernsehkonsum bei den Eltern ist, desto höher wird auch die pädagogische Funktion des Fernsehens eingeschätzt. Das führt dazu, daß das Fernsehendürfen oft als Erziehungsmittel benutzt wird und der Fernseher die „Babysitter"-Funktion übertragen bekommt.

Bei dieser Ausgangslage dürfte die Aufklärung der Eltern mit erhöhtem Fernsehkonsum allein nicht ausreichen, um eine Änderung ihres Erziehungsverhaltens wirksam herbeizuführen. Die Bundeszentrale für politische Bildung hat hierzu bereits ein Heft mit Tips und Anregungen zum auswählenden Fernsehen und zur alternativen Freizeitgestaltung vorgelegt. Diese Maßnahmen wären zu ergänzen. Nützlich wäre es z. B., wenn neben Hinweisen auf die negativen Folgen eines zu hohen Fernsehkonsums bei Eltern wie bei Kindern vermehrt Anregungen für Eigenaktivitäten gegeben und alternative Freizeitaktivitäten für Familien vorgestellt würden. Ein hierzu von der Bundes-

regierung geförderter Modellversuch „Medienpädagogische Information und Beratung für Eltern, Erzieher und Lehrer" hatte eine sehr positive Resonanz. Vor allem die Kommunen könnten sich verstärkt darum bemühen, vielfältige Freizeitangebote für Familien mit entsprechender Werbung anzubieten.

Solche Aufklärungskampagnen und Angebote von Freizeitveranstaltungen für Familien müßten sich selbstverständlich auch vermehrt an ausländische Eltern richten. Eine Aufklärungsarbeit findet im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für Ausländer bereits statt, insbesondere in der in sechs Sprachen mit einer Auflage von 650 000 Exemplaren vierteljährlich kostenlos herausgegebenen Zeitschrift „AD – Arbeitsplatz Deutschland".

Darüber hinaus kommt den Kindergärten und Schulen verstärkt die Aufgabe zu, medienpädagogisch unter Berücksichtigung der altersspezifischen Bedürfnisse und der Medienerfahrungen der Kinder und Jugendlichen und unter Berücksichtigung des familiären Umfeldes tätig zu werden (siehe auch IV.6). Einzelne Länder haben hierzu bereits ausgearbeitete didaktische Anweisungen den Lehrern in die Hand gegeben.

2. Sieht die Bundesregierung ein Problem in der Entwicklung, daß zunehmend Kinder sowohl als Objekte aber auch als Subjekte von Medien relativ schutzlos sind und daß diese Tendenz sich zunehmend auch auf die Jüngsten erstreckt („niedliche" Babys)?

Bei der Darstellung von und mit Kindern in Rundfunk und Film als auch bei der Wirkung dieser Medien auf Kinder hängt es erheblich von den Erziehungsberechtigten ab, inwieweit diese ihre Schutzfunktion für ihre Kinder wahrnehmen.

Die Behauptung, daß Kinder zunehmend relativ schutzlos gegenüber den Medien sind, impliziert, daß gesellschaftliche Kontrollmechanismen wie Schule, Rundfunkaufsichtsgremien, freiwillige Selbstkontrolle und Jugendschutz nicht mehr funktionieren. Eine solche dramatische Entwicklung kann die Bundesregierung nicht erkennen.

3. Hält die Bundesregierung die Bestimmungen des Kinder- und Jugendschutzes angesichts der Medien und ihrer Programmvielfalt für ausreichend?

Die Bundesregierung hat sich stets für Programmvielfalt als wichtigen Faktor der Meinungsvielfalt insgesamt eingesetzt. Die durch den technischen Ausbau des Mediensystems stellenweise erreichte Programmvielfalt führt nicht an sich zwingend zu einer Jugendgefährdung; es kann sich stets nur um einzelne Programmteile handeln, die jugendgefährdend sind.

Zur Abwehr tatsächlicher Jugendgefährdung durch Rundfunk und Film reichen nach Auffassung der Bundesregierung die bestehenden Jugendschutzbestimmungen und gesellschaftlichen Kontrollen aus.

In bezug auf Kinofilme darf Kindern und Jugendlichen nach dem Jugendschutzgesetz nur dann die Anwesenheit bei öffentlichen Filmveranstaltungen gestattet werden, wenn die Filme von der obersten Landesbehörde zur Vorführung vor ihnen freigegeben worden sind, § 6 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit (JÖSchG). Bespielte Videokassetten, Bildplatten und vergleichbare Bildträger dürfen Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit nur zugänglich gemacht werden, wenn die Programme von der obersten Landesbehörde für ihre Altersstufe freigegeben und gekennzeichnet worden sind, § 7 Abs. 1 JÖSchG.

Nach dem Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften (GjS) können neben den Schriften auch Ton- und Bildträger, Abbildungen und andere Darstellungen in die Liste der jugendgefährdenden Schriften aufgenommen (indiziert) werden, § 1 Abs. 1, 3 GjS. Dementsprechend hat die zuständige Bundesprüfstelle neben Büchern und Videofilmen insbesondere auch Zeitschriften, Video-, Computer- und Automatenspiele sowie Kinofilme, Schallplatten und Schallplattenhüllen, Werbehandzettel, Bilder einer Klebebildserie, ein Gesellschaftsspiel und ein BTX-Angebot indiziert.

An eine Indizierung, die im Bundesanzeiger bekanntgemacht ist, knüpfen sich einschneidende Abgabe-, Vertriebs- und Werbeverbote. Insbesondere dürfen die betroffenen Objekte weder einem Kind oder Jugendlichen überlassen oder sonst zugänglich gemacht werden noch für sie öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften geworben werden. Für nähere Einzelheiten wird auf die §§ 3 bis 5 GjS verwiesen. Die in § 6 GjS aufgezählten schwer jugendgefährdenden Schriften unterliegen diesen Beschränkungen, ohne daß es einer Indizierung und einer Bekanntgabe bedarf.

Gegenwärtig befindet sich ein Gesetzentwurf des Bundesrates in den Ausschußberatungen des Deutschen Bundestages, der insbesondere die Einführung eines Vermietverbotes für pornographische, indizierte oder sonstige schwer jugendgefährdende Videokassetten vorsieht. Derzeit ist die Vermietung derartiger Videoprogramme in Ladengeschäften zulässig, die Kindern und Jugendlichen nicht zugänglich sind und von ihnen nicht eingesehen werden können. Der mitberatende Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit des Deutschen Bundestages hat am 21. Juni 1989 beschlossen, den federführenden Rechtsausschuß zu bitten, ein Gespräch beider Ausschüsse mit Sachverständigen zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates durchzuführen.

Was die Programminhalte betrifft, so ist Voraussetzung für eine Aufnahme eines bestimmten Objektes in die Liste der jugendgefährdenden Schriften, daß es geeignet ist, Kinder oder Jugendliche sittlich zu gefährden, § 1 Abs. 1 Satz 1 GjS. Diese Regelung konkretisiert das Gesetz beispielhaft dahin gehend, daß zu diesen Medien vor allem unsittliche, verrohend wirkende, zu Gewalttätigkeit, Verbrechen oder Rassenhaß anreizende sowie den Krieg verherrlichende Schriften, Ton-

und Bildträger, Abbildungen und andere Darstellungen zählen, § 1 Abs. 1 Satz 2, Abs. 3 GjS.

Durch diese Vorschriften werden alle jugendgefährdenden Inhalte erfaßt. Im Bereich des Rundfunks enthält der Staatsvertrag der Länder eine detaillierte und in sich ausgewogene Jugendschutzregelung.

4. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung von Sachverständigen, daß die Bedeutung der Hörmedien für Kinder noch zu wenig untersucht ist, und wie beurteilt sie in diesem Zusammenhang die Forderung, Untersuchungen über die Radionutzung von Kindern und den Kinderfunk zu vergeben?

Die Bundesregierung ist sich der Tatsache bewußt, daß Hörmedien von Kindern und Jugendlichen mehr als das Fernsehen genutzt werden. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Vermittlung von Musik.

Auch schon für Kinder spielen Kassetten und Schallplatten sowie Hörfunk eine erhebliche Rolle.

In der bereits zitierten Studie „Jugend und Medien" der ARD/ZDF-Medienkommission und der Bertelsmann-Stiftung heißt es: „Man kann mit Fug und Recht behaupten, daß das Radio das weitestverbreitete Medium der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Bundesrepublik Deutschland ist." Von den in der repräsentativen Studie 1984 erfaßten 12- bis 29jährigen nutzten 69 Prozent pro Stichtag mindestens einmal das Fernsehen, 5 Prozent sahen sich Videofilme an, und rund 1 Prozent vertrieb sich die Zeit mit Telespielen. Der Hörfunk hatte hingegen eine Tagesreichweite von 72 Prozent, Tonträger erreichten 21 Prozent, Zeitungen 32 Prozent, Bücher 19 Prozent und Zeitschriften 14 Prozent der Jugendlichen. Hierbei ist zu beachten, daß in der genannten Studie Kinder unter 12 Jahren nicht erfaßt worden sind.

Ein entsprechend hoher Stellenwert des Hörfunks wurde für die Altersgruppe der 14- bis 19jährigen auch in einer Langzeitstudie zur Mediennutzung und Medienbewertung für 1985 nachgewiesen.

Übereinstimmend wird der hohe Stellenwert von Musiksendungen bei Jugendlichen hervorgehoben. „Sie (die Musik) entspricht dem Bedürfnis der Jugendlichen nach Entspannung, Selbstbestimmung, körperlicher Bewegung und Stimmungsverstärkung sowie Spannungskontrolle... Nach Angabe der Jugendlichen wird zu verschiedensten Anlässen Musik gehört: Zur Entspannung und Ablenkung, zu jeder Tageszeit, zur Unterhaltung in der Freizeit, aber auch bei bestimmten Tätigkeiten."

Obwohl dem Hörfunk eine so bedeutende Rolle im Tagesablauf von Kindern und Jugendlichen zukommt, besteht in der Tat noch ein Defizit bei der Erforschung des Stellenwertes, den Hörfunk bei Kindern einnimmt, über Kriterien der Programmauswahl, Präferenzen bei den verschiedenen Sparten von Sendungen und auch über die Akzeptanz von eigens für Kinder produzierten Programmen. Hierzu liegen keine neueren Daten vor.

Demnächst werden allerdings die Ergebnisse eines Forschungsprojektes zur Verfügung stehen, das die Bundesregierung zum Thema „Entwicklung der Medienwelten Jugendlicher" an Prof. Dr. Dieter Baacke, Bielefeld, vergeben hat. Nach der Auswertung dieser Forschungsergebnisse wird zu prüfen sein, ob zusätzliche Repräsentativerhebungen zur Hörfunknutzung von Kindern und Jugendlichen notwendig sind, um valide Aussagen über das Nutzungsverhalten und die Funktion des Hörmediums zu erhalten. Auch hier gilt das, was unter IV.1 ausgeführt wurde: Pädagogisch-didaktische Konsequenzen, die ggf. zunächst in Modellversuchen entwickelt und erprobt werden könnten, sowie Konsequenzen für die Programmgestaltung der Rundfunkanstalten sind erst auf der Grundlage solcher Erhebungsdaten zu ziehen.

5. Beabsichtigt die Bundesregierung, die bestehenden Filmförderungs-Richtlinien auf die speziellen Besonderheiten des Kinderfilms (andere Produktionsbedingungen, langfristigere Amortisationen etc.) hin auszuwerten bzw. neu zu fassen?

Nach den Filmförderungsrichtlinien des Bundesministers des Innern bestehen für den Kinder- und Jugendfilm bessere Förderungsmöglichkeiten als für andere Filme:

- Kinder- und Jugendfilme haben im Rahmen der allgemeinen Projektförderung, der Drehbuchförderung und des Deutschen Filmpreises gleiche Förderungschancen gegenüber anderen Filmen. Darüber hinaus besteht eine besondere Förderung für Kinder- und Jugendfilme, die im Land Berlin hergestellt werden.
- Kinder- und Jugendfilme werden bereits gefördert, wenn sie eine Vorführdauer von 60 Minuten haben. Andere programmfüllende Filme werden dagegen erst bei einer Mindestvorführdauer von 79 Minuten gefördert.

Die Förderung des Kinder- und Jugendfilms ist mit Wirkung vom 1. Juni 1989 dadurch erheblich verbessert worden, daß die Förderungshöchstgrenzen für die allgemeine Projektförderung, die Drehbuchförderung und den Deutschen Filmpreis erheblich (Projektförderung: 40 v. H.) erhöht worden sind. Die Förderhöchstgrenzen für Kinder- und Jugendfilme, die in Berlin hergestellt werden, wurden um 60 v. H. – von 250 000 auf 400 000 DM – erhöht; diese Filme wurden gleichzeitig in die Verleihförderung einbezogen.

Daneben bestehen die Richtlinien der Filmförderungsanstalt zur Durchführung des Filmförderungsgesetzes (FFG). Sie dienen der Ausfüllung der Bestimmungen des FFG. Das Filmförderungsgesetz – in seiner ab 1. Januar 1987 geltenden Fassung – sieht für den Kinder- und Jugendfilm eine Reihe von erleichterten Fördervoraussetzungen vor. So reicht im Bereich der Referenzfilmförderung für einen qualifizierten Kinder- und Jugendfilm bereits eine Besucherzahl von 100 000 innerhalb von fünf Jahren (Regel für sonstige qualifizierte Filme: 130 000 Besucher in zwei Jahren) für eine Förderung aus (§ 22 Abs. 2 FFG). Für qualifizierte nicht

programmfüllende Kinder- und Jugendfilme (unter 59 Minuten Vorführdauer) sieht das Gesetz – wie für den Kurzfilm (bis zu 15 Minuten) – eine besondere Fördermöglichkeit vor (§§ 41 ff. FFG). Im Rahmen der Absatzförderung können Förderungshilfen gewährt werden, die den besonderen personellen Aufwand beim Absatz von Kinder- und Jugendfilmen berücksichtigen (§ 53 Abs. 1 Ziffer 2a FFG).

Eine Änderung der Filmförderungsrichtlinien des Bundesministers des Innern und des FFG – und eine entsprechende Änderung der Richtlinien, die eine Gesetzesänderung voraussetzen – ist zur Zeit nicht geplant.

Die Bundesregierung begrüßt im übrigen ausdrücklich die Aktivitäten des Verbandes Deutscher Filmtheater und des Deutschen Verleiherverbandes, das Interesse am Kinderfilm z. B. durch eine organisatorische Zusammenfassung der interessierten Filmtheater und durch besseren Erfahrungsaustausch zu erhöhen. Im übrigen stand innerhalb der Werbekommission der Filmförderungsanstalt der Kinderfilm im Mittelpunkt der diesjährigen Arbeit. Ein beachtlicher Anteil des zur Verfügung stehenden Etats wird für Werbemittel verwendet, um für den Kinderfilm im Kino werben zu können.

Trotz der bestehenden Erleichterungen für die Förderung des Kinder- und Jugendfilmes werden nur sehr wenige Kinder- und Jugendfilme in der Bundesrepublik Deutschland produziert. Es werden deshalb Überlegungen angestellt, ob eine Wiederbelebung des Deutschen Kinder- und Jugendfilmpreises sinnvoll in dem Sinne ist, daß er eine zunehmende Produktion von Kinder- und Jugendfilmen in der Bundesrepublik Deutschland anzuregen vermag.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung Forderungen nach der Errichtung von Modellprojekten, in denen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu Radioproduktionen und audiovisuellen Eigenproduktionen geboten wird?

Die Bundesregierung mißt der aktiven kreativen Auseinandersetzung mit und ästhetischen Gestaltung von Medien große Bedeutung bei. Nicht zuletzt auch das „Förderprogramm Bildung und Kultur" hat gezeigt, daß diese kreative Medienarbeit ein defizitärer Bereich kultureller Bildung ist. In Konsequenz dessen hat die Bundesregierung die kreative Medienarbeit zu einem der drei Themenschwerpunkte des Künstlerweiterbildungsvorhabens „Künstler in der kulturellen Bildungsarbeit" gemacht, in dessen Rahmen 1990 eine begrenzte Anzahl von Medienprojekten durchgeführt wird.

Die Bundesregierung hat mit der erstmaligen Finanzierung des vom Bundesweiten Schülerfilm- und Videozentrums Hannover 1989 zum fünften Mal dort durchgeführten Bundesweiten Schülerfilm- und Videofestivals einen weiteren Akzent gesetzt. Ein zuvor durchgeführtes Forschungsvorhaben bestätigte die Einschätzung, daß es in der Bundesrepublik Deutschland jenseits von Fernsehen und Kabelprogrammen sowie jenseits des „Großen Kinos" eine künstlerisch ernsthafte Filmszene von Schülern und Jugendlichen gibt. Die Bundesregierung hat deshalb angekündigt, dieses Schülerfilm- und Videofestival auch in Zukunft zu unterstützen und weiter auszubauen.

Seit 25 Jahren vergibt die Bundesregierung den Deutschen Jugend-Foto-Preis. Dieser Preis bietet jungen Menschen die Chance, ihr eigenes fotographisches Ausdrucksvermögen zur Diskussion zu stellen, es zu verbessern und zu differenzieren.

Das gleiche Ziel verfolgt der erstmals vor einem Jahr im Auftrag der Bundesregierung vom Kinder- und Jugendfilmzentrum in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführte Wettbewerb „Jugend und Video". Im Rahmen dieses Wettbewerbs soll die aktive und eigenverantwortliche Aneignung des Mediums Video durch junge Menschen unterstützt werden.

Die Bundesregierung hat zusammen mit dem Land Baden-Württemberg einen Modellversuch zur kritischen und kreativen Medienarbeit gefördert. Ein Teilaspekt dieses Vorhabens bildete die praktische Erfahrung der Schülerinnen und Schüler mit der selbständigen Gestaltung von Medienproduktionen. Als Ergebnis wurden didaktische Anleitungen zum aktiven Umgang mit Kamera, Mikrofon und Videorecorder, zur Erstellung einer multimedialen Dokumentation über ein konkretes Thema sowie zur Planung und Produktion einer Hörsendung vorgelegt.

Ein weiterer Modellversuch, der im Rahmen des Kabelpilotprojektes Ludwigshafen durchgeführt wurde, hat erwiesen, daß sich für die praktische Arbeit von Kindern und Jugendlichen mit einem elektronischen Massenmedium der Hörfunk besonders anbietet: Zum einen hat er für Jugendliche eine hohe Attraktivität, zum anderen sind der technische Aufwand und die Produktionskosten wesentlich geringer als im Fernsehbereich. Aktives Selbermachen unter Anleitung, das sich von der Entwicklung einer Grundidee bis zur Fertigstellung einer Sendung erstreckt, führt zum Kennenlernen der Gestaltungsmöglichkeiten, Produktionsweisen, der medienspezifischen „Sprache" und damit zum kritischen Umgang mit den Angeboten der Massenmedien.

Da die Schulen in den meisten Fällen bei der Vermittlung des notwendigen „Know-how" überfordert sein dürften, wäre zu prüfen, ob solche Projekte zur Produktion von Radiosendungen bzw. von audiovisuellen Programmen modellhaft in Zusammenarbeit von Schulen und Rundfunkanstalten bzw. Fernsehanstalten entwikkelt werden könnten.

Die Bundesregierung ist grundsätzlich bereit, weitere Vorhaben auf der Schnittstelle kommunikativer und ästhetischer Kompetenzen zu fördern.

Im übrigen hat der Einbezug von Tonstudios in die Einrichtungen der Jugendarbeit eine lange Tradition. Sie ermöglichen Kindern und Jugendlichen auditive Eigenproduktionen. Darüber hinaus muß darauf verwiesen werden, daß Jugendliche heute sehr leicht den Zugang zu Tonaufnahmegeräten finden können.

7. Welche Mittel stellt die Bundesregierung zur Zeit für die Produktion von Kinder- und Jugendfilmen zur Verfügung?

Von den Mitteln des Bundesministers des Innern für die Filmproduktion (1988: 8,05 Mio. DM; 1989: 9,7 Mio. DM; vorgesehen für 1990: 11,55 Mio. DM) sind grundsätzlich nicht Teilbeträge speziellen Bereichen wie dem Kinder- und Jugendfilm oder dem Dokumentarfilm vorbehalten. Für die Förderung ist vielmehr im wesentlichen der künstlerische Rang der Filmvorhaben oder (beim Deutschen Filmpreis) der Filme maßgebend. 1988 wurden im Rahmen der allgemeinen Projektförderung Kinder- und Jugendfilme mit einem Betrag von insgesamt 600 000 DM gefördert. 1989 wurde bisher die Förderung von 2 Projekten (700 000 DM) vorgesehen. Der Kinderfilm „Der Sommer des Falken" wurde 1989 für den Deutschen Filmpreis nominiert (Prämie: 300 000 DM).

Neben der allgemeinen Projektförderung, in die auch Kinder- und Jugendfilme einbezogen sind, besteht ein besonderes Förderungsprogramm für Kinder- und Jugendfilme, die im Land Berlin hergestellt werden. Diese Mittel (1988: 1 Mio. DM) wurden in den letzten Jahren nicht ausgeschöpft, weil es an geeigneten Projekten mangelte und/oder den Produzenten ergänzende Finanzierungsmöglichkeiten fehlten. Durch die Förderung zentraler Fortbildungsmaßnahmen für Drehbuchautoren und durch Anhebung der Förderhöchstgrenzen im Einzelfall (vgl. oben zu Frage 5) soll dazu beigetragen werden, daß mehr gute Kinder- und Jugendfilme produziert werden können.

Im Rahmen der Projektförderung aus Mitteln der Filmförderungsanstalt werden programmfüllende Kinder- und Jugendfilme so behandelt wie sonstige programmfüllende Spielfilme. Die Mittel für den Kinder- und Jugendfilm werden statistisch nicht separat ausgewiesen. Tatsächlich fördert die Vergabekommission der Filmförderungsanstalt aber seit Jahren fast in jeder ihrer Sitzungen einen Kinder- und Jugendfilm.

Die Einspielergebnisse dieser Filme sind allerdings nicht befriedigend. In den letzten Jahren hat keiner von ihnen eine Besucherzahl von mehr als 70 000 gehabt.

8. Fördert die Bundesregierung auch Abspieleinrichtungen für Kinderfilme wie beispielsweise Kinderkinos?

Im Rahmen der kulturellen Filmförderung des Bundes ist die Förderung von Abspieleinrichtugnen aus verfassungsrechtlichen Gründen nur in begrenztem Umfang möglich. Der Bundesminister des Innern zeichnet jedoch Filmtheater mit kulturell herausragenden Jahresprogrammen mit Filmprogrammpreisen aus; hierfür stehen 1989 750 000 DM zur Verfügung. Zu den Kriterien für die Beurteilung der Qualität der Kinoprogramme, die einem unabhängigen Auswahlausschuß obliegt, gehört auch das Abspiel von Kinder- und Jugendfilmen; hierdurch wird ein wirksamer Anreiz zur Pflege des Kinder- und Jugendfilmes gesetzt.

Die Förderung von Abspieleinrichtungen, z. B. die Gründung von Kooperationen von Filmtheatern zur Durchführung von Kinderkinoprogrammen, gehört auch zu den Bereichen, für die Förderungshilfen aus den Mitteln der Filmförderungsanstalt eingesetzt werden können. So hat die Filmförderungsanstalt für einen derartigen Abspielverbund in zwei Fällen Zuschüsse nach § 56 Filmförderungsgesetz gewährt.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung Forderungen, diese Mittel im Rahmen der kulturellen Filmförderung zu erhöhen und diese auch bei der Förderung von Verleih- und Abspielmodellen verstärkt zu berücksichtigen?

Die jährliche Förderung des Kinder- und Jugendfilmzentrums in der Bundesrepublik Deutschland durch die Bundesregierung mit ca. 850 000 DM jährlich schließt eine beachtliche Förderung der nichtkommerziellen Nutzung von Kinder- und Jugendfilmen im Rahmen der Jugendarbeit ein.

Die Mittel des Bundesministers des Innern für die Filmproduktion einschl. der Kinder- und Jugendfilme wurden, wie zu Frage IV.7 ausgeführt, 1989 erheblich erhöht und sollen 1990 weiter erhöht werden. Dabei werden die Mittel für die Produktion von Kinder- und Jugendfilmen in Berlin von 1 Mio. DM auf 1,2 Mio. DM 1989 erhöht; für 1990 sind 1,3 Mio. DM vorgesehen.

Die Mittel des Bundesministers des Innern für die Abspielförderung – eingeschlossen Kinder- und Jugendfilme – (Filmprogrammpreise) wurde 1989 von 550 000 DM (1988) auf 750 000 DM erhöht. Die Mittel für die Verleihförderung sollen gegenwärtig nicht erhöht werden, da die verfügbaren Mittel in den letzten Jahren aufgrund der geringen Zahl von Förderungsanträgen nicht ausgeschöpft wurden.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung Forderungen, Mittel für ein Forschungsvorhaben über die Geschichte des deutschen Kinderfilms und für eine zentrale Dokumentations- und Archivierungsstelle für den Kinder- und Jugendfilm bereitzustellen?

Der Bundesregierung sind Forderungen, Mittel für ein Forschungsvorhaben über die Geschichte des deutschen Kinderfilms bereitzustellen, bisher nicht bekannt. Sie wird unter Beteiligung sachverständiger Stellen prüfen, ob sich die Durchführung eines solches Forschungsvorhabens empfiehlt und ob sie gegebenenfalls zur Finanzierung beitragen kann.

Die Archivierung der deutschen Spielfilmproduktion einschl. der Kinder- und Jugendfilme ist eine Aufgabe des Bundesarchivs als zentralem deutschem Filmarchiv. Diese Regelung hat sich bewährt. die Bundesregierung hält es nicht für zweckmäßig, die Archivierung von Filmen für einzelne Bereiche wie z. B. den Kinder- und Jugendfilm herauszulösen und anderen Einrichtungen zu übertragen.

Den Aufbau einer zentralen Dokumentationsstelle für den Kinder- und Jugendfilm würde die Bundesregierung begrüßen.

Dabei böte sich das Kinder- und Jugendfilmzentrum als Träger einer solchen Einrichtung an, die auch mit

weiteren kinemathekarischen Aufgaben (z. B. filmkundliche Untersuchungen, Seminare, nichtgewerblicher Verleih) zu betrauen wäre. Diese Frage wird gegenwärtig geprüft. Falls sich als Ergebnis dieser Prüfung eine solche Maßnahme als empfehlenswert erweist, wird die Bundesregierung eine Förderung erwägen.

V. Computer

1. Sieht die Bundesregierung in der wachsenden Bedeutung der Computer für Kinder eine Gefahr, und falls ja, welche Möglichkeiten sieht sie, dem zu begegnen?

Die wachsende Bedeutung des Computers in Gesellschaft und Wirtschaftsleben ist eine Tatsache, der auch im Hinblick auf den Umgang von Kindern mit den neuen Informationstechniken Rechnung getragen werden muß. Die Bundesregierung hat in ihrem Zukunftskonzept Informationstechnik, das am 6. Juni 1989 vom Kabinett verabschiedet wurde, erklärt, es gehe in den nächsten Jahren darum, die heranwachsende Generation in Schule, Berufsausbildung und Hochschule auf die zunehmende Durchdringung aller Lebensbereiche durch die Informations- und Kommunikationstechniken und die sich daraus ergebenden veränderten Anforderungen an den einzelnen vorzubereiten. Erworben und gesichert werden müssen nach Auffassung der Bundesregierung neben den traditionellen Kulturtechniken und neuen Bildungsinhalten Schlüsselqualifikationen und Fertigkeiten zur Nutzung der Informationstechnik, z. B. Kreativität, Abstraktionsfähigkeit, Teamfähigkeit, Bereitschaft zur ständigen Aktualisierung des Wissens, Fähigkeit zur Einordnung, Bewertung, Auswahl und Analyse relevanter Informationen, sowie zur Erfassung komplexer Probleme und Arbeitszusammenhänge.

Um Kinder und Jugendliche angemessen auf den Umgang mit den neuen Informations- und Kommunikationstechniken vorzubereiten, soll für alle Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereichs I in den nächsten Jahren eine informationstechnische Grundbildung eingeführt werden. Auf der Grundlage des von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung beschlossenen Gesamtkonzepts für die informationstechnische Bildung hat sich die Bundesregierung in den letzten Jahren maßgeblich an der Durchführung entsprechender Modellversuchsprogramme beteiligt.

Die Bundesregierung hat zudem bei verschiedenen Trägern innovative Formen der Computernutzung im Rahmen der Jugendarbeit gefördert und wird dies auch weiterhin tun. Als Beispiel hierfür wird auf die Veröffentlichung „Vom kreativen Umgang mit Computern – Möglichkeiten und Grenzen der Jugendkulturarbeit" der Bundesvereinigung kultureller Jugendbildung und die dieser Publikation zugrundeliegende Tagung verwiesen.

Pädagogische und fachliche Hilfe für den Einsatz von Computern in der Kinder- und Jugendkulturarbeit bieten außerdem drei der zehn hauptamtlichen Dozenten der für Weiterbildung in der Medienerziehung bundesweit tätigen Akademie Remscheid, und zwar in den Bereichen AV-Kommunikation, Bildende Kunst und Spielpädagogik.

2. Mit welchen politischen und strafrechtlichen Maßnahmen wird die Bundesregierung gegen faschistische Computerspiele vorgehen, um Kinder vor deren Gefahren zu schützen?

Die strafrechtliche Verfolgung faschistischer Computerspiele obliegt den Staatsanwaltschaften der Länder. Einschlägig sind insbesondere die §§ 86 (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen), 86a (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen), 130 (Volksverhetzung) und 131 (Gewaltdarstellung; Aufstachelung zum Rassenhaß) des Strafgesetzbuches. Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen im Einzelfall vorliegen, können Computerspiele strafbaren Inhalts nach den §§ 94f. der Strafprozeßordnung beschlagnahmt und nach § 74 d des Strafgesetzbuches eingezogen werden. Die vorhandenen Vorschriften reichen nach Auffassung der Bundesregierung aus, um eine wirksame Strafverfolgung sicherzustellen.

Außerdem können Computerspiele mit faschistischem Inhalt von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften indiziert werden. Damit ist der Zugriff auf strafbare und jugendgefährdende Programme mit dem bezeichneten Inhalt gewährleistet.

Ob darüber hinaus die Entwicklung und Erprobung weitergehender modellhafter kulturpädagogischer Maßnahmen notwendig und sinnvoll sind, wird gegenwärtig von der Bundesregierung geprüft. Die Bundesregierung ist bereit, diese Frage auch in Verhandlungen mit den Ländern im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung und ggf. in einer Arbeitstagung mit Vertretern aus Schule und außerschulischer Jugendbildung zu erörtern.

VI. Sprach-, Schrift- und Leseförderung

1. Wie kann nach Auffassung der Bundesregierung das öffentliche Erziehungswesen die Mehrsprachigkeit von Kindern besonders fördern?

Die EG hat im Juli 1989 ein Programm LINGUA zur Förderung des Fremdsprachenunterrichts in den Mitgliedstaaten verabschiedet.

Mit diesem Programm, für das für die Jahre 1991 bis 1994 die Bereitstellung von insgesamt rd. 400 Mio. DM aus Mitteln der Gemeinschaft vorgesehen wird, sollen neue Impulse für die Förderung der Mehrsprachigkeit und insbesondere für das Erlernen der weniger unterrichteten Sprachen gegeben werden.

Eine besonders intensive Form der Förderung der Mehrsprachigkeit stellen darüber hinaus die Schulen mit bilingualen Zweigen dar.

Zur Zeit gibt es 33 derartige Schulen in der Bundesrepublik Deutschland, in denen neben verstärktem

Unterricht der englischen und französischen Sprache auch der Unterricht in weiteren Fächern (z. B. Geschichte, Geographie) in diesen Fremdsprachen erteilt wird. Ein Ausbau dieses Angebots unter Einbeziehung weiterer Fremdsprachen (Italienisch, Spanisch) wird vorbereitet.

Mit der Anforderung, daß jeder Schüler im Verlauf seiner Schulzeit mindestens eine Fremdsprache lernt, liegt die Bundesrepublik Deutschland im EG-Vergleich mit an der Spitze. Es ist Sache der Länder, diese Position im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für den Fremdsprachenunterricht in den allgemeinbildenden Schulen zu festigen und auszubauen.

Eine besondere Bedeutung für die Vermittlung von Französischkenntnissen hat außerdem das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW). Da Inhalte und Methoden des schulischen Fremdsprachenunterrichts nicht zu seinen Aufgaben gehören, konzentriert es sich vornehmlich auf die Frühvermittlung der Partnersprache und die Fortbildung in diesem Bereich Tätiger: An einem Fortbildungsprogramm für Verantwortliche in Grundschulen und Kindergärten nehmen jährlich etwa je 80 Deutsche und Franzosen teil. In einer grenzüberschreitenden Kooperation der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und des Saarlands mit dem Elsaß wird das Programm „Lerne die Sprache des Nachbarn" durchgeführt, das neben der Lehrerfortbildung Begegnungen von rd. 500 Schulklassen jährlich umfaßt. 1989 ist ein Programm zur Förderung der Sprachmotivation für Schülerinnen und Schüler angelaufen, die noch nicht die Partnersprache erlernen.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung, Maßnahmen und Initiativen zur Intensivierung der Leseerziehung/Leseförderung, wie sie zur Zeit im Rahmen eines Bund-Länder-Projekts gemeinsam mit dem Bildungsministerium Schleswig-Holstein durchgeführt werden, auch auf das übrige Bundesgebiet auszudehnen?

Die Bundesregierung beurteilt diese Forderung durchaus positiv. Sie hat dazu bereits beschlossen, einen entsprechenden Modellversuch des Landes Rheinland-Pfalz ebenfalls zu fördern. Sie hat außerdem gemeinsam mit dem österreichischen Bundesministerium für Unterricht und Kunst und der Stiftung Lesen in Mainz ein für die Intensivierung der Leseförderung bedeutsames Vorhaben entwickelt, in dem es darum geht,

— wenig lesende Kinder zum Lesen zu verlocken und ihnen Literaturanregungen zu vermitteln,

— Eltern, Lehrern und Erziehern Hilfestellung für die Leseförderung an die Hand zu geben,

— Zugangswege und Materialien zur Leseförderung nicht neu zu erfinden, sondern bestehende Maßnahmen und Materialien der verschiedenen Träger zu vernetzen,

— selbst Lernprozesse bei Kindern und Eltern unter dem Motto „Spaß am Lesen" zu initiieren.

Dieses Projekt, das unter anderem auch die Attraktivität des Fernsehens nutzt, um Kinder zum Lesen anzuregen, erstreckt sich auf das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und darüber hinaus auf Österreich und die Schweiz.

Sofern darüber hinaus noch Defizite hinsichtlich der Initiierung innovativer Maßnahmen zur Leseförderung/Leseerziehung erkennbar werden, ist die Bundesregierung zur Förderung entsprechender Vorhaben bereit.

Die Leseförderung gehört auch zu den Schwerpunkten der kulturellen Fördermaßnahmen im Bundesjugendplan. Der Arbeitskreis für Jugendliteratur sowie zahlreiche zentrale Fachorganisationen und die Internationale Jugendbibliothek in München erhalten kontinuierlich Förderungsmittel, um Maßnahmen der Leseförderung zu entwickeln und durchzuführen. Die Bundesregierung mißt der Arbeit dieser Organisationen große Bedeutung bei, weil eine Verdrängung des Lesens durch die sog. neuen Medien eine Veränderung, nicht aber eine Bereicherung der Kulturlandschaft darstellen würde.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung, das Hamburger Pilotprojekt „Kreatives Schreiben" fortzuführen und ihre Aktivitäten hinsichtlich der Schreibförderung von Kindern auszubauen?

Schreibförderung ist als ein wichtiger Aufgabenbereich der kulturellen Bildung noch nicht hinreichend anerkannt. Dabei zielt Schreibförderung – hinausgehend über den aktiven kreativen Umgang mit Texten – auf eine umfassende künstlerisch-literarische Auseinandersetzung mit personaler Identität und gesellschaftlicher Wirklichkeit.

Die Bundesregierung fördert deshalb bereits seit 1986 den bundesweiten Wettbewerb „Schüler schreiben" mit seinem alljährlichen „Treffen junger Autoren" in Berlin. Ziel der 1989 somit zum vierten Male durchgeführten und wiederum auf großes Interesse stoßenden Maßnahme ist es, Jugendlichen Anregungen und Anstöße zu geben, ihre Erfahrungen und Gedanken in literarische Formen umzusetzen.

Das Hamburger Pilotprojekt „Kreatives Schreiben" für sprachlich besonders befähigte Schüler wurde gefördert, um die Gestaltung von schulexternen Förderangeboten zu erproben. Die Ergebnisse der erfolgreich abgeschlossenen Erprobungsphase werden zur Zeit umgesetzt: Die mit bundesweitem Einzugsbereich im Aufbau befindliche „Schülerakademie für besonders befähigte Schülerinnen und Schüler" bietet neben Kursen in Mathematik, Naturwissenschaften, Fremdsprachen u. a. auch den Bereich „Kreatives Schreiben" an.

Die Bundesregierung sieht daher eine weitere Finanzierung des Hamburger Pilotprojektes als nicht mehr erforderlich an.

Der Notwendigkeit des Ausbaus der Schreibförderung besonders befähigter Schüler trägt sie durch den Aufbau der „Schülerakademie" Rechnung.

Die Bundesregierung prüft gegenwärtig, ob und inwieweit diese „Schülerakademie" ein geeigneter Ort zur „Nachförderung" von Preisträgern bzw. auch Teilnehmern der von der Bundesregierung geförderten kulturellen Wettbewerbe sein kann.

4. Beabsichtigt die Bundesregierung eine verstärkte Aufklärungs- und Motivierungsarbeit bei Eltern zu betreiben, die auf die große Bedeutung des Buches und des Lesens für die Bildung der Sprache und die allgemeine Entwicklung der Kinder abzielt?

Die Bundesregierung hat – ausgehend von den Erkenntnissen der Grundlagenforschung in der Leseförderung – im Rahmen ihrer projektgebundenen Leseförderung u. a. Maßnahmen der Deutschen Lesegesellschaft und seit 1988 der Stiftung Lesen gefördert, die sich insbesondere an den Adressatenkreis der „lese- und buchfernen" Familie richteten. In Modellprojekten sind „Bücherferien mit Autoren" gefördert worden, die der Erprobung verschiedenartiger Formen von Familienfreizeiten unter Einbeziehung des Buches dienten und sich gezielt an Kinder und Jugendliche aus sozio-kulturell benachteiligten Bevölkerungsgruppen und ihre Eltern wandten. Durch das gemeinsame Erleben von Kindern und Eltern mit Autoren sollte eine Verbesserung des „Leseklimas" in den Familien erreicht werden. Auch das von der Bundesregierung mitgeförderte Pilotprojekt „Lesemobil" des Börsenvereins des deutschen Buchhandels hatte zum Ziel, auf ungewöhnliche Art den „Erlebniswert" Lesen vor allem Kindern und Jugendlichen nahezubringen und sie zum Lesen in der Freizeit zu animieren.

Die Bundesregierung hat ferner mit dem Ziel, die „Leseatmosphäre" in den Familien zu fördern, einzelne Buchempfehlungslisten der Deutschen Lesegesellschaft/Stiftung Lesen (z. B.: Leselieben) mitfinanziert, die sich speziell an Kinder und Jugendliche wenden und die insbesondere auch Leseförderungstips für Eltern enthalten.

Die Stiftung Lesen, die von der Bundesregierung über die Kulturstiftung der Länder auch künftig projektgebundene Zuwendungen erhält, nimmt sich insbesondere der Förderung von Sprache und lesen in Elternhaus, Kindergarten und Schule an. Sie ist ständig bemüht, die für notwendig erkannte Aufklärungs- und Motivationsarbeit durch unterschiedliche Maßnahmen zu betreiben und neue Zugangswege vor allem zu „lesefernen" Familien zu entwickeln und zu erproben. Die Bundesregierung wird diese Bemühungen nachhaltig unterstützen.

Die Bundesregierung hat auf der Frankfurter Buchmesse 1988 die Ergebnisse der von ihr in Auftrag gegebenen Studie „Familie und Lesen" vorgestellt. Diese Untersuchung zeigt die Bedeutung des Elternhauses für das spätere Leseverhalten auf. An der Umsetzung der Forschungsergebnisse wird z. Z. gemeinsam mit den Trägern der außerschulischen Jugendbildung gearbeitet.

Die von der Bundesregierung als Modellversuch geförderten und in den Bundesländern Berlin und Rheinland-Pfalz erprobten Elternbriefe zur „Medienerziehung in der Familie", die von der Stiftung Lesen in Kooperation mit dem Arbeitskreis Neue Erziehung in Berlin entwickelt wurden, finden in überarbeiteter Form bundesweit Eingang in die über die Jugendämter in der Regel kostenlos verteilten Elternbriefe. Durch diese Elternbriefe erfolgt eine Aufklärung und Motivierung der Eltern, wie und mit welchen Mitteln sie dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes entsprechend die Leselust und die Freude am Lesen fördern und damit dem Kind schrittweise den Zugang zum Buch vermitteln können. Diese vom Arbeitskreis Neue Erziehung herausgegebenen Elternbriefe werden im übrigen mit der finanziellen Förderung der Bundesregierung regelmäßig aktualisiert.

5. Welche Modellversuche hat die Bundesregierung unterstützt, die sich mit der Medien- und Leseerziehung im Kindergarten befassen?

Die Bundesregierung hat in den Jahren 1984 bis 1986 ein Pilotprojekt an der Universität Mainz gefördert, in dem versucht worden ist, aus den Informationen über die konkreten Auswirkungen der Angebote der elektronischen Medien auf das Familienleben pädagogische Interventionsmaßnahmen abzuleiten. Dazu gehörten entsprechende „Medien-Infos" für die Hand der Eltern von Kindergartenkindern sowie Materialien für die Elternarbeit. Auf der Grundlage dieser prototypischen Entwicklungen hat die Bundeszentrale für Politische Bildung zum Thema „Neue Medien und Familie" Broschüren für Eltern und für Erzieherinnen/Erzieher herausgegeben und breit gestreut.

Auch an die Eltern von Kindern im Kindergartenalter wandten sich die von der Bundesregierung 1985 bis 1988 geförderten und von der Stiftung Lesen, Mainz, entwickelten medienpädagogischen Materialien, die als Faltblätter unter dem Titel „Lesen–Fernsehen–Spielen", als „Informationen zur Medienerziehung" und als Elternbriefe erschienen sind. Die Absicht, nach Abschluß der Projektförderung Träger für eine kostendeckende Verbreitung der Materialien zu gewinnen, hat sich bedauerlicherweise nicht verwirklichen lassen. Die Bundesregierung ist jedoch davon überzeugt, daß der mit diesem Vorhaben aufgezeigte Weg besonders geeignet wäre, Eltern Anregungen für eine sinnvolle Nutzung der Medienangebote und alternativen Beschäftigungen für ihre Kinder zu vermitteln.

Seit 1987 fördert die Bundesregierung ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben am Deutschen Jugendinstitut, München, in dessen Mittelpunkt die Erfahrungen kleiner Kinder im Umgang mit Fernsehen, Video und Computern im Rahmen der Familie stehen. Erfaßt werden dabei vor allem die besonderen Aneignungsweisen von Medienwelten und ihre möglichen Auswirkungen auf Sozial- und Lernverhalten sowie das Problembewußtsein, die Einstellungen und Handlungskompetenzen von Erzieherinnen im Hinblick auf den Umgang mit den Medienerfahrungen der Kinder. In

der Folge sollen medienpädagogische Konzepte aus dem Kindergartenbereich erfaßt und modellhaft weiterentwickelt werden und für Fortbildungsangebote und Hilfestellungen für Erzieherinnen/Erzieher nutzbar gemacht werden.

6. Teilt die Bundesregierung die Befürchtung, daß die weiterhin angespannte finanzielle Lage der Kommunen zu sinkenden Etats der öffentlichen Bibliotheken führt, dies sich nachteilig auf die Leseförderung von Kindern auswirkt und somit besonders sozial schwache oder kinderreiche Familien benachteiligt werden?

Für die Haushalte der öffentlichen Bibliotheken sind die Länder und Kommunen zuständig. Die Gemeindefinanzen haben sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. So konnten die Haushalte der Städte, Gemeinden und Kreise im Jahre 1988 erneut mit einem Finanzierungsüberschuß abschließen. Grundlage hierfür war eine Steigerung des realen Bruttosozialproduktes um 3,4 v. H. Die anhaltend gute Konjunktur wird die Finanzsituation auch der Kommunen weiter verbessern. Nach der jüngsten Steuerschätzung vom Mai d. J. werden sich die kommunalen Steuereinnahmen unter Berücksichtigung der Steuerreform 1990 bis zum Jahre 1993 um über 20 v. H. verbessern.

Die Verbesserung der gemeindlichen Finanzsituation hat zu verstärkten Anstrengungen der Kommunen im kulturellen Bereich geführt. Dem vom Deutschen Städtetag herausgegebenen neuen Statistischen Jahrbuch Deutscher Gemeinden ist zu entnehmen, daß sich die Kulturausgaben der Großstädte mit 100 000 und mehr Einwohnern z. Z. auf über 3,6 Mrd. DM jährlich belaufen, während sie vor zehn Jahren nur knapp 1,9 Mrd. DM jährlich betrugen. Die öffentlichen Bibliotheken sind an den derzeitigen Gesamtkulturausgaben der Großstädte mit 312,4 Mrd. DM beteiligt. Vor zehn Jahren belief sich der Anteil auf nur 262,9 Mio. DM.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß sich die positive Entwicklung der Gemeindefinanzen auch weiterhin fortsetzen wird.

Öffentliche Bibliotheken müssen in einer demokratischen Kulturgesellschaft zunehmend zu Informationszentren für die Bürger ausgebaut werden. Angesichts der ständig steigenden Medien- und Informationsvielfalt braucht der Bürger Orientierungshilfen, die ihm ein Zurechtfinden in der Informationsflut ermöglichen. Gerade in dieser Aufgabe sind die öffentlichen Bibliotheken durch keine andere Institution zu ersetzen.

Öffentliche Bibliotheken sind vor allem für die Leseförderung junger Menschen unverzichtbar, weil sie in aller Regel über besonders geeignete Möglichkeiten verfügen, Kindern und Jugendlichen den Zugang zur Literatur zu erschließen.

In jedem Fall jedoch können Bibliotheken auch bei vorübergehend stagnierenden Etats ihre eigenen Schwerpunkte setzen. Die Bundesregierung hat durch eine Reihe von Projekten, u. a. durch das Projekt „Marketing in öffentlichen Bibliotheken", die Grundlage dafür geschaffen, daß die Bibliotheken gezielt eine in hohem Maße benutzerorientierte Erwerbspolitik betreiben können, die es erlaubt, die Interessen ihrer Klientel, darunter eben auch der Kinder und Jugendlichen, angemessen zu berücksichtigen.

7. Welche Maßnahmen zur Sprach-, Schrift- und Leseförderung ausländischer Kinder hat die Bundesregierung bisher initiiert, und wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung, diese auszubauen?

Bund und Länder haben in über 15 Jahren im Rahmen einer breiten Modellversuchsförderung, die mit hohem materiellem und ideellem Einsatz praktiziert wurde, dazu beigetragen, daß sich in allen Bereichen des Bildungswesens die Bildungsverhältnisse für die ausländischen Kinder und Jugendlichen deutlich verbessert haben.

Dabei war und ist das Lernen des Deutschen als Zweitsprache neben der jeweiligen Muttersprache eine grundlegende Voraussetzung für die Eingliederung der ausländischen Kinder und Jugendlichen in das Bildungswesen und damit für eine erfolgreiche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der Bundesrepublik Deutschland wie auch im Heimatland. Es bahnt sich eine Normalisierung der Schullaufbahn für die zweite und dritte Ausländergeneration an, die in besonderem Maße auf den positiven Ergebnissen der zahlreichen und vielgestaltigen Bund/Länder-Modellversuche im Förderungsbereich „Ausländische Kinder und Jugendliche" fußt (vgl. hierzu auch Antwort zu Frage I.9). Integrationshilfen in Form von zusätzlichen Angeboten, z. B. Sprachförderung für ausländische Kinder und Jugendliche, haben vor allem die Aufgabe, die jungen Ausländer an die Regelangebote in den Bildungsbereichen heranzuführen und ihnen einen erfolgreichen Schul- und Ausbildungsabschluß zu ermöglichen.

Die Bundesregierung teilt die Meinung der Fachleute, daß die Sprachförderung ausländischer Kinder bereits im Elementarbereich des Bildungswesens, dem Kindergarten, beginnen muß und hat sich hier auch an einer Vielzahl von Modellversuchen beteiligt, die die Integration ausländischer Kinder zum Ziel hatten. Sprachförderung als Grundlage für schulische Schrift- und Leseförderung findet im Kindergarten nicht als isoliertes Training statt, sondern wird im Sinne eines ganzheitlichen Lernens in das tägliche Zusammenleben von Kindern und Erwachsenen integriert. Die Förderung sprachlicher Fähigkeiten ist demnach eingebunden in Bemühungen zur sozialen Integration ausländischer Kinder. Soziale Integration wird angestrebt über Interaktionsprozesse zwischen ausländischen Kindern einerseits und deutschen Kindern und Betreuern andererseits, womit gleichzeitig vielfältige Sprechanlässe geschaffen werden. Diese Konzeption, die ihren Niederschlag in Materialien für die Praxis und in Fortbildungen gefunden hat, ist heute, nicht zuletzt dank der vom Bund mitfinanzierten Modellversuche, gesicherter Bestandteil von Kindergartenarbeit, so daß in diesem Bereich keine neuen Anstrengungen erforderlich sind.

Die Bundesregierung hat sich des weiteren finanziell an der von der Deutschen Lesegesellschaft vorgenommenen Errichtung von 5 Leseclubs für deutsche und ausländische Kinder und Jugendliche als Maßnahme einer ortsteilgebundenen, außerschulischen Leseförderung in sozialen Brennpunkten beteiligt. Hierbei wurden insbesondere die Familien in das Leseförderungsprogramm einbezogen.

Die mit dem Modellweg „Leseclub" gemachten Erfahrungen sollen in einer Dokumentation zusammengefaßt werden. Aufgrund dieser Erfahrungen wird zu prüfen sein, welche Vorhaben künftig zu einer Leseförderung bei ausländischen Kindern und Jugendlichen beitragen können. Die Bundesregierung wird die Bemühungen der Stiftung Lesen über die Kulturstiftung der Länder auch bei neuen Vorhaben unterstützen, die zu einer Leseförderung ausländischer Kinder beitragen.

Die Sprachförderung des Bundes für Ausländer aus den ehemaligen Anwerbeländern richtet sich nur an Jugendliche über 15 Jahre und an Erwachsene.

VII. Bewahrung kultureller Traditionen

Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung entwickelt, um den Kindern ausländischer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bzw. den Kindern von Aussiedlern und Aussiedlerinnen die Bewahrung ihres eigenen Kulturerbes und die fruchtbare Auseinandersetzung mit der Vielfalt der bundesdeutschen Kultur zu ermöglichen? Gibt es bereits Projekte, und welche Organisationen sind mit ihnen befaßt?

Die gesamte Modellversuchspolitik von Bund und Ländern im Bereich der Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher stand von jeher unter der doppelten Zielsetzung des Ausländerunterrichts – Integration in die deutsche Schule und Erhalt der kulturellen und sprachlichen Identität. Je nach Anlage des Modellversuchs mag sich ein Übergewicht zu dem einen oder dem anderen Brennpunkt verschoben haben. Insgesamt aber darf festgehalten werden, daß die Modellversuche auf die Lernsituation der Ausländerkinder in besonderer Weise Rücksicht genommen haben; das gilt sowohl für die Wahl der Lehrmethoden wie für die Lerninhalte, etwa bei der Berücksichtigung interkultureller Inhalte oder der Abstimmung der Lehrangebote in der Muttersprache mit denen der Zweitsprache Deutsch. Viele Fördermaßnahmen für ausländische Schüler wurden über den unmittelbar angesprochenen Adressatenkreis hinaus wirksam und haben der kulturellen Verständigung gedient. Ausgehend von der These, daß Kulturarbeit, zumal mit Kindern und Jugendlichen anderer kultureller und ethnischer Identität, ein ganzheitlicher Prozeß wechselseitiger Verständigung und Förderung ist, war und ist eine fruchtbare Auseinandersetzung mit der deutschen oder heimischen Kultur nur dann möglich, wenn dieser Prozeß der Förderung auch für deutsche Schüler lehr- und hilfreich war.

Die Situation der Aussiedlerfamilien unterscheidet sich nach Auffassung der Bundesregierung grundlegend von der der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien. Die Aussiedler sind Deutsche im Sinne des Grundgesetzes, haben als solche Anspruch auf die Hilfe des Staates für ihre erfolgreiche Eingliederung in die Bundesrepublik Deutschland und wollen endgültig in der Bundesrepublik Deutschland bleiben.

Die Aussiedler selbst sind in ihrer Mehrzahl gewillt, sich in die neuen Lebenshältnisse und in die neue kulturelle und soziale Umwelt möglichst rasch und reibungslos einzufügen. Die Bemühungen der Bundesregierung und der Länderregierungen sind in erster Linie darauf gerichtet, durch umfangreiche Förderungsmaßnahmen, insbesondere durch Sprachförderung, die Eingliederung der Aussiedlerfamilien zu erleichtern und zu beschleunigen. Es muß verhindert werden, daß Aussiedler als Deutsche zweiter Klasse angesehen werden.

Gleichwohl geht die Bundesregierung davon aus, daß auch die Pflege des Kulturgutes des Herkunftslandes ermöglicht werden muß. Dies wird nach Kenntnis der Bundesregierung u. a. durch die Arbeit der Jugendgemeinschaftswerke und anderer Träger im freizeitpädagogischen Bereich ermöglicht.

Der Kindergarten ist die erste Bildungseinrichtung, die von vielen Kindern, auch solchen von Ausländern und Aussiedlern, besucht wird. Er hat in den letzten 20 Jahren bewiesen, daß er für ausländische Kinder einen wesentlichen Beitrag zur Bewahrung eigener kultureller Traditionen und zur Auseinandersetzung mit der Kultur in der Bundesrepublik Deutschland leisten kann. Den Erzieherinnen im Kindergarten steht eine große Zahl von Materialien zur Verfügung, anhand derer sie sich über die Kulturen jener Kinder informieren können, die ihre Gruppe besuchen. Vielfältige Aktivitäten, insbesondere das gemeinsame Feiern von Festen, in die auch die Eltern einbezogen sind, dienen dem Zweck, die jeweils anderen Traditionen kennenzulernen und ihre prinzipielle Gleichwertigkeit herauszustellen. Diese Entwicklung wurde durch die vom Bund mitfinanzierten Modellversuche unterstützt (vgl. auch Antworten zu den Fragen I.9 und VI.7).

Die Integration von Aussiedlerkindern stellt eine neue Herausforderung dar. Der Kindergarten wird auf der Basis seiner Erfahrungen mit der Stützung der kulturellen Identität ausländischer Kinder Überlegungen anstellen müssen, wie der besonderen Situation von Aussiedlerkindern Rechnung getragen werden kann. Dabei ist die Spannung zwischen drei Kulturen zu beachten: die Kultur des bisherigen Gastlandes, das dort gepflegte deutsche Kulturerbe und die aktuelle Kultur in der Bundesrepublik Deutschland. Auch hier sieht die Bundesregierung in der Initiierung und Mitfinanzierung von Modellversuchen einen geeigneten Weg, um vor allem zu Hilfen für die betroffenen Erzieherinnen zu kommen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333